

SoSe 2012

Büro für Gleichstellung
und Gender Studies



LEOPOLDINE – FRANCISCA

Die weibliche Seite unserer Universität



UNIVERSITAS
LEOPOLDINE - FRANCISCA

Inhalt

Editorial	3
Leopoldine freut sich.	4
Vorratsdatenspeicherung: Wer mit wem, wann, wie lange, wo und womit?	5
Welche Daten hat die Uni über ihre MitarbeiterInnen? Wer hat Zugang zu welchen Informationen?	8
Das hässliche Gesicht des WWW – Cybermobbing	11
„Die Auswirkungen der Medizin stellen eine der am schnellsten sich ausbreitenden Seuchen unserer Zeit dar“ Hippokrates von Kos (460–377 v. Chr.)	17
Neue Medien und Lerntechnologien am Zentralen Informatikdienst der Universität Innsbruck	19
Einkommensdiskriminierung – die Wahrheit über die „Wahrheit der Ungleichheit“ oder: Alles eine Frage der Interpretation?	22
Warum ist die Informatik so hartnäckig männlich dominiert? Ein Studienfeld für vergeschlechtlichte Kultur.	25
QE, QE LaB – Sprechen Sie Informatik?	29
Die vielen Gesichter der Öffentlichkeitsarbeit	31
Buchvorstellung: Soziale Frage im Wandel. Probleme und Perspektiven des Sozialstaates und der Arbeitsgesellschaft	33
Veranstaltungsankündigung: Erwerbsleben neu denken! 29./30. Juni	34
Quiz – Frauen und die Verbreitung und Verarbeitung von Information	36

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt der Leopoldine Francisca sind:

Dr. Sabine Engel
Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gleichstellung
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 507–9046 oder 9045, e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at

Mag. Elisabeth Grabner-Niel, Dr. Alexandra Weiss
Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gender Studies
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 507–9810 bzw. 9063, e-mail: gender-studies@uibk.ac.at

AutorInnen dieser Ausgabe:

Ruth Breu, Sabine Engel, Lothar Gamper, Elisabeth Grabner-Niel, Ortrun Gröblinger, Susanne Röck, Jasmin Sailer, Barbara Weber, Alexandra Weiss.

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in diesem Semester setzt sich Leopoldine einen Schwerpunkt rund um Fragen der Informationsgesellschaft, der Informationstechnologie, Systemen zur Sammlung von Daten und Problematiken des Datenschutzes. Aktuelle, viel diskutierte Themen der letzten Monate, wie die Vorratsdatenspeicherung oder die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) werden ebenso aufgegriffen, wie die Problematik des Cybermobbing. Wir haben uns aber auch gefragt: Welche Daten sammelt die Universität über ihre MitarbeiterInnen und wer hat Zugang dazu?

Wie in jedem Heft wird auch eine Einrichtung der Universität Innsbruck vorgestellt, diesmal ist es der Bereich „Neue Medien und Lerntechnologien“ im Zentralen Informatikdienst. Auch das Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturservice gewährt uns Einblicke in seine tägliche Arbeitsroutine und erklärt uns, wie das Angebot der Abteilung uns im Arbeitsalltag begleitet und unterstützt.

Thema „Informatik und Frauen“: Leopoldine bat Wissenschaftlerinnen der LFU ihre Forschungen in diesem Bereich vorzustellen. Darüber hinaus warf sie einen Blick zurück auf die Entwicklung dieser Technologie und stellte Recherchen darüber an, welchen Platz Frauen in der Informatik in der Vergangenheit und in der Gegenwart einnehmen.

Mit Fragen der Erwerbsarbeit und den aktuellen öffentlichen Auseinandersetzungen dazu beschäftigt sich ein Artikel, der sich mit der Debatte um die Einkommensdiskriminierung von Frauen befasst. Zu diesen Fragen gibt es auch eine Veranstaltungskündigung zum Thema „Erwerbsleben neu denken!“

Im Quiz werden unter anderem Fragen zur Rolle der Frauen in der Informationsgesellschaft und ihrer Position in der Informatik gestellt.

Informationen über Neuberufungen, Habilitationen, Veranstaltungshinweise und Buchvorstellungen runden das Heft ab. Wir hoffen, dass für Sie interessante Beiträge dabei sind und wünschen Ihnen einen erholsamen Sommer.



Dr. Sabine Engel



Mag. Elisabeth
Grabner-Niel



Mag. Jasmin Sailer



Dr. Alexandra Weiss

Leopoldine freut sich ...

... über die neu berufenen Professorinnen

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner
Pflanzenphysiologie, Institut für Botanik, Fakultät für Biologie
Dienstantritt: 15.03.2012

Univ.-Prof. Dr. Francesca Ferlaino
Atomphysik (Ultrakalte Quantengase), Institut für Experimentalphysik,
Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
Dienstantritt: 01.01.2012

Univ.-Prof. Dr. Annette Sprung
Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Migration und Bildung,
Institut für Erziehungswissenschaft, Fakultät für Bildungswissenschaften
Dienstantritt: 01.04.2012

Leider können wir seit dem Erscheinen der Ausgabe vom Wintersemester 2011/12 über keine neu habilitierte Wissenschaftlerin berichten. Dafür freuen wir uns sehr ...

... über zwei Vizerektorinnen im neuen Leitungsteam unserer Universität:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler,
Univ.-Prof. am Institut für Astro- und Teilchenphysik,
hat das Amt der Vizerektorin für Forschung übernommen;

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis,
Univ.-Prof. am Institut für Infrastruktur,
AB Umwelttechnik, wurde Vizerektorin
für Infrastruktur.

Vorratsdatenspeicherung: Wer mit wem, wann, wie lange, wo und womit?

Das sind kurz gesagt die Informationen, die anhand der Vorratsdatenspeicherung seit 1. April (!) 2012 erfasst werden sollen. Seither müssen Anbieter von Telekommunikationsdiensten die Kommunikationsdaten ihrer KundInnen für mindestens ein halbes Jahr speichern – ob diese nun per Festnetz und Handy telefonieren, E-Mails und SMS verschicken oder im Internet surfen. Warum interessieren sich Polizei und Justiz für diese Daten? Liest die Polizei künftig unsere E-Mails mit? Stehen wir alle unter Generalverdacht? Wie ist das vereinbar mit dem Recht auf Privatsphäre, und ist so eine Speicherung datenschutzrechtlich zulässig? Leopoldine versucht einen Überblick zu diesem Thema zu geben. (S. E.)

Grundsätzlich versteht man unter dem Begriff Vorratsdatenspeicherung die Speicherung personenbezogener Daten für den Zugriff öffentlicher Stellen oder durch diese selbst, ohne dass die Daten aktuell benötigt werden, also ohne dass ein spezieller Verdacht oder eine konkrete Gefahr besteht. Die Daten werden vielmehr nur für den Fall gespeichert, dass sie einmal benötigt werden sollten.

In der aktuellen rechtspolitischen Debatte bezieht sich der Begriff auf die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikations-Verbindungsdaten. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen aufgrund einer Richtlinie¹ die Anbieter von Telekommunikationsdiensten verpflichten, bestimmte Kommunikationsdaten für eine Mindestdauer von sechs Monaten (bis zu zwei Jahren) für Zwecke der Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von schweren Straftaten zu speichern. In Umsetzung dieser Richtlinie wurden in Österreich Änderungen im Telekommunikationsgesetz (TKG)², der Strafprozessordnung (StPO) und dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG)³ vorgenommen, die mit 1.4.2012 in Kraft getreten sind. Alle Telefon- und Internetbetreiber mit einem Jahresumsatz von mehr als 277.000 €⁴ müssen nun zahlreiche Verbindungs-, Orts- und Stammdaten ihrer KundInnen für ein halbes Jahr speichern. Im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung werden allerdings keine Kommunikationsinhalte gespeichert. Es muss also z. B. zwar erfasst werden, wer wem wann eine E-Mail geschickt hat, nicht aber der Inhalt der Mail, oder welche Seiten ein User im Internet besucht hat.

Die gespeicherten Daten sollen, so die Idee des Gesetzgebers, Strafverfolgern zur Verfügung stehen und ihnen vor allem bei der Suche nach Terrorverdächtigen helfen. Der Zugriff durch Polizei und Staatsanwaltschaft erfolgt nicht direkt, sondern über einen zwischengeschalteten

¹ RL 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorratsdatenspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG (kurz Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung) vom 15. März 2006.

² Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003-TKG 2003 geändert wird, BGBl. I Nr. 27/2011.

³ Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird, BGBl. I Nr. 33/2011.

⁴ Betroffen sind also nur gewerbliche Anbieter, nicht aber z. B. Hotels oder Shoppingcenter mit Wlan-Hotspots.

Computer. Dieser wird von der staatlichen Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) im Auftrag des Verkehrsministeriums betrieben.⁵ Die Staatsanwaltschaft braucht für einen Zugriff eine richterliche Genehmigung, überdies muss die verdächtige Tat mit mehr als einem Jahr Gefängnis bedroht sein. Die Polizei kann in akuten Situationen – etwa Gefahr für Leib und Leben – aber auch ohne richterliche Genehmigung Auskünfte von den Telekomfirmen verlangen. Erfolgt eine Auskunft zu den Standortdaten einer Person oder zu Name und Anschrift einer Person, der eine IP-Adresse zu einem bestimmten Zeitpunkt zugeordnet war, muss diese nachweislich und ehestmöglich von den Sicherheitsbehörden darüber informiert werden. Die Pflicht zur Verständigung besteht für Fälle, in denen für die Erteilung der Auskunft Vorratsdaten verwendet werden mussten. Für den Fall, dass der Zweck des Strafverfahrens gefährdet wäre, kann dies allerdings aufgeschoben werden.⁶

Die Vorratsdatenspeicherung ist stark umstritten. Eine vom deutschen Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht im Auftrag des Bundesjustizministeriums durchgeführte, wenngleich nicht unumstrittene, Studie zeigt, dass die Vorratsdatenspeicherung kaum Einfluss auf die Aufklärungsrate hat.⁷ Hauptkritikpunkt an der verdachtsunabhängigen Speicherung von Verbindungsdaten ist jedoch, dass mit der Vorratsdatenspeicherung jeder Mensch potenziell verdächtig ist und überwacht wird, und dass die Datenspeicherung so dazu beiträgt, die Unschuldsvermutung zu unterminieren. Tatsächlich erzeugt der fortschreitende Ausbau staatlicher Überwachungsbefugnisse aus präventiven Überlegungen heraus massives Unbehagen: Ist das Mehr an „Sicherheit“, das uns die Vorratsdatenspeicherung verspricht, einen Eingriff in die Grundrechte, speziell in das Recht auf Schutz der Privatsphäre wert?

Zudem lassen sich aus den gesammelten Daten allerhand weitere Informationen herauslesen: So sind sie prinzipiell geeignet, um Beziehungsgeflechte zu offenbaren, egal ob im Büro, in Freundeskreisen oder innerhalb einer Familie. Mithilfe der Daten können auch „Bewegungsprofile“ erstellt werden. Diese geben Aufschluss über unsere Handlungsmuster, etwa darüber, in welchen Regionen oder in welchen Kreisen wir uns aufhalten. Verknüpft mit anderen Daten, wie jene von unseren Bankkarten, Stadtplänen oder öffentlichen Informationen, ließen sich hieraus bedenklich viele Rückschlüsse ziehen. Sind einmal die Muster unseres Handels bekannt, können die Daten dazu genutzt werden, um Abweichungen hiervon festzustellen. Zwar sind solche Profile gesetzlich verboten – technisch sind sie jedoch problemlos möglich.

Deutschland hatte die EU-Richtlinie ebenfalls bereits umgesetzt, doch vor zwei Jahren hat das Bundesverfassungsgericht die dortige gesetzliche Regelung aufgehoben.⁸ Auch in Österreich

⁵ Da Vorratsdaten strafrechtlich relevante Daten enthalten, müssen die Provider und das Verkehrsministerium ihre jeweiligen Anwendungen vorab melden und genehmigen lassen. Dafür ist die Datenschutzkommission (DSK) zuständig.

⁶ Darüber hinaus müssen sowohl bestimmte Beauskunftungen als auch die erfolgte Verständigung der betroffenen Person bzw. deren Unterbleiben oder deren Aufschub ehestmöglich an die Rechtsschutzbeauftragte/den Rechtsschutzbeauftragten gemeldet werden. Diese/dieser ist im Falle einer wahrgenommenen Rechtsverletzung zur Information der betroffenen Person bzw. zur Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzkommission verpflichtet.

⁷ <http://www.mpicc.de/ww/de/pub/forschung/forschungsarbeit/kriminologie/vorratsdatenspeicherung.htm>;
<http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2012-01/vorratsdatenspeicherung-studie>

⁸ Urteil vom 02.03.2010 – 1 BvR 256/08, 1 BvR 263/08, 1 BvR 586/08 (s. auch <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg10-011>). Die EU-Kommission droht nun mit einer Klage beim Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung der EU-Verträge – im Extremfall könnte Deutschland eine Strafe in Millionenhöhe ausfassen.



formiert sich Widerstand: Das Bundesland Kärnten wird beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) eine Prüfung beantragen. Zudem organisiert der österreichische Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung eine Massen-Individualbeschwerde⁹, die auch von der JournalistInnengewerkschaft unterstützt werden soll. Auch der österreichische Rechtsanwaltskammertag wird gegen die Vorratsdatenspeicherung eine Klage beim VfGH einbringen.¹⁰ Sie teilen die Kritik des Salzburger Verfassungsrechtlers Walter Berka, der die Richtlinie der EU „überschießend umgesetzt“ sieht – sprich der Auffassung ist, Österreich sei hier über das Ziel hinausgeschossen. Seine Hauptkritikpunkte in einem Gutachten für den 18. Österreichischen Juristentag am 12.5.2012 in Linz sind: zu viele Zugriffsmöglichkeiten und ein defizitärer Rechtsschutz für Betroffene. Berka plädiert für eine Rekonstruktion des Grundrechtes auf Datenschutz, damit die Privatsphäre des Individuums wirksam vor potentielltem Missbrauch und staatlichem oder auch privatem Datenhunger geschützt werde.¹¹

Es ist nun fraglich, ob der österreichische VfGH – wie schon das deutsche Bundesverfassungsgericht – die gesetzliche Regelung der Vorratsdatenspeicherung als verfassungswidrig beurteilen wird. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass zum einen das deutsche Bundesverfassungsgericht seine Funktion traditionell weniger zurückhaltend ausübt, als unser VfGH und viel stärker auch (rechts-) politisch entscheidet. Zum anderen ist die österreichische Regelung im Vergleich zur seinerzeit aufgehobenen deutschen „zurückhaltender“ ausgefallen und auch der Rechtsschutz verhältnismäßig stärker ausgestaltet. Zudem tendierte der VfGH bisher in seiner Judikatur eher dazu, dem EU-Recht den Vorrang zu geben.

Neben dem konkreten Anlassfall „Vorratsdatenspeicherung“ wird die Entscheidung des VfGH aber auch die ganz grundsätzliche Frage „Wie viel staatliche Überwachung verträgt sich noch mit dem Schutz der Grundrechte der StaatsbürgerInnen?“ zu beurteilen haben. Es wird spannend sein, zu beobachten, wie das Höchstgericht mit dieser Aufgabe umgehen wird.

Linktipps:

- Informationen des Bundesministeriums für Justiz zur Vorratsdatenspeicherung (FAQs): <http://www.justiz.gv.at/internet/file/2c94848535a081cf013653f8c0da05e2.de.0/faqs.pdf>
- Bundeskanzleramt (Hg) Amtshelfer für Österreich (E-Government-Plattform):
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/340/Seite.34060726.html#Daten>
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/340/Seite.34060720.html>
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/340/Seite.34060722.html#Vorratsdatenspeicherung>

⁹ <http://akvorrat.at/>

¹⁰ Salzburger Nachrichten 19.5.2012. http://search.salzburg.com/news/artikel.html?url=http%3A%2F%2Fsearch.salzburg.com%2Fnews%2Fresource%2Fsn%2Fnews%2Fsn1902_19.05.2012_41-39820313.

¹¹ Berichte über den Vortrag z. B. <http://www2.sbg.ac.at/pr/News/newsengl.shtml?kategorie=detail&id=19024>; <http://derstandard.at/1336563091565/Berka-Gutachten-Verfassungsrechtler-Vorratsdatenspeicherung-widerspricht-Recht>; http://diepresse.com/home/techscience/internet/756447/Studie_Vorratsdaten-nicht-mit-Verfassung-vereinbar.



Welche Daten hat die Universität über ihre MitarbeiterInnen?

Wer hat Zugang zu welchen Informationen?

Diese Frage tauchte für Leopoldine in Vorbereitung zu dieser Ausgabe auf. Sie übermittelte eine entsprechende Anfrage an die Universitätsleitung, hier die Antwort, die von Mag. Lothar Gamper freundlicherweise für uns verfasst wurde:

Die besondere Beziehung zwischen einer Arbeitgeberin und ihren Bediensteten wird nicht grundlos als „Arbeitsverhältnis“ bezeichnet: zumindest wenn die Tätigkeit an der Universität vom zeitlichen Umfang her einen bedeutenden Anteil an der Lebensgestaltung einnimmt, bleibt es nicht aus, dass es zu Wechselwirkungen von Arbeit und Privatleben kommt. Ohnehin bedeutet die Aufnahme eines Dienstverhältnisses in jedem Fall die verpflichtende Preisgabe einer Reihe persönlicher Daten und Informationen. Da kann es schon einmal vorkommen, dass „die Uni“ so einiges „weiß“, was Sie Freunden und Verwandten gegenüber vielleicht lieber geheim halten oder jedenfalls nicht ungefragt erzählen würden – etwa, wie oft Sie in der Arbeitszeit ärztlichen Rat suchen. Welche Informationen fallen nun tatsächlich an?

In erster Linie sind all jene Daten zu nennen, die in der Personalabteilung (EDV-unterstützt) zur Verwaltung des Dienstverhältnisses und zur korrekten Auszahlung Ihres Gehalts benötigt werden. Eine Überprüfung 2009/10 hat ergeben, dass es sich dabei im „Maximalfall“ um Folgende handelt:

KATEGORIE	Feineinteilung bzw. Beschreibung
STAMMDATEN	Name, Titel, Geburtsdaten, Nationalität, Geschlecht
	Familienstand, Anzahl der Kinder, Familie/Bezugsperson
	Anschriften, Bankverbindung, andere/frühere Arbeitgeber
	Angaben zum Dienstverhältnis (Eintritt, Verlängerung, Mutterschaft ...), Vertragsbestandteile, Reiseprivilegien, Datumsangaben (Stichtage)
	Konfession, Behinderung, Mitgliedschaften Gewerkschaft
	Betriebliche Funktion (z. B. Leiter/in), Sollarbeitszeit
	Sozialversicherung, Darlehen, Mitgliedschaften Pensionskassen, Pendlerpauschale, Nebenbeschäftigungen, Steuerdaten

ORGANISATIONS-DATEN	Unternehmensstruktur: Kostenstelle (Organisationseinheit)
	Personalstruktur: Gruppe, Kreis, Anstellungsverhältnis (Einstufung)
	Aufbauorganisation: Planstelle, Beschäftigungsausmaß Planstelle
	Daten aus Stellenplan (stellenbezogen)
ZEITDATEN	Abwesenheitsdaten: Allg. Abwesenheiten, Krankenstände
	Anwesenheiten (Urlaube, Arbeitszeiterfassung), Abwesenheitskontingente
GEHALTSDATEN	Basisbezüge, Wiederkehrende Be-/Abzüge, Ergänzende Zahlungen, Übergenüsse
	Pfändungsdaten
	Entgeltbelege, Ergebnisse der Lohnverrechnung in Buchhaltung personenbezogen, Abrechnungsergebnisse auf Personenebene, Entgeltnachweis
AUSBILDUNGSDATEN	Habilitationen, Höchste abgeschlossene Ausbildung (für Bildungsdokumentationsverordnung), Qualifikationen, Aus- und Weiterbildung (z. B. Grundausbildung)
DIENSTLICHE KONTAKTDATEN	Telefon Arbeitsplatz, dienstliches Mobiltelefon,
	E-Mail-Adresse Arbeitsplatz

Die Auflistung wirkt beeindruckend, aber sämtliche dieser Informationen sind so gut wie nie vorhanden, da viele nur unter bestimmten Umständen anfallen. Wenn Bedienstete ihre Rechte auf Auskunft aus dem Datenschutzgesetz in Anspruch nehmen und Einsicht in die Daten der Personalabteilung nehmen, sind sie häufig angenehm überrascht oder manchmal fast schon enttäuscht, dass gar nicht so viel vorliegt, wie sie immer dachten. Nichtsdestotrotz sind eine Reihe dieser Informationen als kritisch oder „sensibel“ zu werten, und aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten, die die unbefugte Kenntnis von Daten Dritten eröffnet, wird jegliche nicht streng dienstlich gerechtfertigte Anfrage von der Personalabteilung nicht beantwortet – sei es auch nur die freundlich gemeinte Frage nach dem Geburtstag einer Kollegin.

Außerhalb der Personalabteilung entstehen je nach Tätigkeitsfeld im Laufe des Arbeitsverhältnisses viele weitere personenbezogene Informationen durch:

- E-Mail-Kommunikation
- Abrechnungsdaten zur Nutzung der Telefone
- Verwendung von elektronischen Schließanlagen
- Nutzung von Dienstleistungen (Universitätsbibliothek, USI, Kinderbetreuung, UZ Oberburgl ...)
- Verwendung elektronischer Systeme (Protokollierung zu Zwecken des Datenschutzes und der Datensicherheit)
- Erledigung von dienstlichen Aufgaben, Sitzungsprotokolle, Mitarbeitergespräche
- Leistungen in Forschung und Lehre, Evaluierungen
- Ereignisse von öffentlichem Interesse (Pressemitteilungen, Öffentlichkeitsarbeit)
- an der Universität Innsbruck inskribierte Studien
- ...

Eine vollständige Auflistung wäre an dieser Stelle nicht möglich, zudem setzt sich der andauernde Trend zum EDV-Einsatz in immer mehr Bereichen weiterhin fort. Die Universität Innsbruck hat mittlerweile mehrere Betriebsvereinbarungen¹ zum Datenschutz und zu elektronischen Systemen mit den Betriebsräten abgeschlossen, die einen korrekten Umgang mit den Informationen sicherstellen sollen; der Datenschutzbeauftragte und das Datenschutzgremium unterstützen ihre Einhaltung, auch durch periodische Stichprobenkontrollen von Protokoll- und Daten. Die Vergabe von Berechtigungen wird mit beträchtlichem Aufwand so restriktiv wie möglich gestaltet – bei besonders kritischen Inhalten wie Gehaltsexekutionen und Bewegungsdaten der Schließsysteme sind Zugriffe nur für 2–3 Universitätsbedienstete möglich. Die Befugnisse sind in solchen Fällen auf die konkret mit der Sachbearbeitung und Systemadministration befassten Personen beschränkt, sie erstrecken sich also nicht „automatisch“ auf entsprechende Vorgesetzte oder das Rektorat. Die Kenntnisnahme der Daten ist selbst den Berechtigten zudem immer nur bei dienstlicher Notwendigkeit erlaubt, also nie nach Lust und Laune. Auch bei der universitätsinternen Weitergabe von Informationen ist die Zuständigkeit bis hin zu den obersten Leitungsorganen und Gremien wichtigstes Kriterium für die Zulässigkeit. Es kommt durchaus vor, dass der Datenschutzbeauftragte Wünsche als unzulässig bewertet oder Alternativen vorschlägt, bei denen ein Personenbezug von Inhalten nicht mehr gegeben ist. Selbst maximaler technischer Aufwand könnte Rechtskonformität jedoch nicht garantieren, daher legt der Datenschutzbeauftragte auf interne Schulungen ebenso großen Wert – im Zentrum der Bemühungen stehen dabei nicht nur die Bediensteten, sondern auch die Studierenden.

Autor: Mag. Lothar Gamper, Datenschutzbeauftragter
<http://www.uibk.ac.at/datenschutz>

¹ <http://www.uibk.ac.at/rektorenteam/personal/betriebsvereinbarungen.html>

Das hässliche Gesicht des WWW – Cybermobbing



Cybermobbing bzw. Internetmobbing sind die modernen Spielarten von Rufmord, Beleidigung, übler Nachrede, Geschäftsschädigung, Identitätsdiebstahl, Verhöhnung von Menschen, Psychoterror etc. unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets. In letzter Zeit gewann der Begriff vor allem im Zusammenhang mit SchülerInnen, die Videos oder Bilder von LehrerInnen herabsetzend bearbeitet und anschließend ins Internet gestellt haben, und durch Berichte über Jugendliche, die durch Cybermobbing in den Suizid getrieben wurden¹, an Bekanntheit. Leopoldine nimmt dieses ungute Phänomen unter die Lupe. (S. E.)

Wer ist betroffen?

Prinzipiell beschränkt sich Cybermobbing nicht auf Jugendliche. Diese Altersgruppe ist im Hinblick auf das Cybermobbing zwar zahlenmäßig besonders auffällig, gleichzeitig sind aber Jugendliche auch häufiger im Internet als Erwachsene. Damit wird diese Häufigkeit wieder relativiert. Im Übrigen sind Jugendliche technisch oft einfach geübter und gehen mit den elektronischen Möglichkeiten mit größerer Selbstverständlichkeit um. Potentiell betroffen ist aber jede/r, der/die sich im Internet bewegt.

Was versteht man unter Cybermobbing?

Der Begriff „Cybermobbing“ benennt das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel – meist über einen längeren Zeitraum.

Die Angriffe erfolgen beispielsweise durch:

- diskriminierende Veröffentlichungen (zB Texte, Bilder, Filme) auf Websites, in Blogs, in Foren oder in Chats.
- per SMS
- via Twitter.

¹ Nur ein trauriges Beispiel: <http://ktnv1.orf.at/stories/495006>.

Willard² unterscheidet verschiedene Ausprägungen des Cybermobbings:

Flaming (Beleidigung, Beschimpfung):	Findet in der Regel in öffentlichen Bereichen des Internets statt, z. B. mittels verletzender Kommentare oder vulgärer Pöbeleien
Harassment (Belästigung):	Zielgerichtete, immer wiederkehrende Attacken von gänzlich Unbekannten, von Usern in Sozialen Netzwerken oder gar Bekannten aus dem realen sozialen Umfeld
Denigration (Anschwärzen, Gerüchte verbreiten):	Beabsichtigtes Bloßstellen des Opfers durch das Onlinestellen oder direkte Versenden von Texten, Fotos/ Videos z. B. um Freundschaften zu zerstören oder um sich an Personen zu rächen
Impersonation (Auftreten unter falscher Identität):	Sich als eine andere Person ausgeben, indem z. B. das Passwort des Opfers genutzt wird, um mit dessen vermeintlicher Identität andere zu beschimpfen
Outing and Trickery (Bloßstellen und Betrugerei):	Vorgabe vermeintlicher privater Kommunikation oder Verbreitung intimer Details bzw. peinlicher Aufnahmen, um andere bloßzustellen
Exclusion (Ausschluss):	Ausgrenzung von jemandem aus einer Gruppe z. B. aus einer Instant-Messenger-Gruppe, dem Game-Bereich
Cyberstalking und Cyberthreats (fortwährende Belästigung u. Verfolgung):	Wiederholt jemanden (sexuell) belästigen und bedrohen

Das Vorgehen ist einfach

- Handyphotos oder Videos mit unvoreilhaftem Inhalten werden ins Netz gestellt, zumal Bild- und Filmbearbeitungen mit modernen Programmen auch für Laien sehr einfach zu bewerkstelligen sind.
- Ausländische Foren bieten oft rechtsfreie Räume für Mobber, Spammer und Faker.
- Nach einer Anmeldung mit einem Phantasienamen bei Foren werden schädliche Behauptungen über andere publiziert.
- Diffamierende Beiträge werden oft mit Hilfe „anonymisierender Dienste“ geschrieben.

² In: Grimm, P./Rhein, S./Clausen-Muradian, E (Hg): Gewalt im Web 2.0, NLM, 2008

- Die Wahl reißerischer Überschriften und Keywords („Mörder“, „Kinderschänder“, „Schlampe“) bringen „traffic“ auf die Webseite bzw. ins Forum. Das Ranking des Forums steigt (und die darauf befindliche Werbung wird häufiger angeklickt) – keine Motivation für die BetreiberInnen, gegen Cybermobbing intensiv vorzugehen ...

Was ist „speziell“ am Cybermobbing?

Mobbing ist an sich keine neue Erscheinung, aber Cybermobbing unterscheidet sich in einigen Punkten vom sonstigen Mobbing:

- **Eingriff in das Privatleben rund um die Uhr:**

Cybermobbing endet nicht nach der Schule, der Lehrveranstaltung an der Universität oder der Arbeit. Weil Cybermobber rund um die Uhr über das Internet oder das Handy angreifen können, wird man sogar zu Hause von ihnen verfolgt. Die eigenen vier Wände schützen also nicht vor Mobbingattacken, es sei denn, man nutzt keine Neuen Medien.

- **Das Publikum ist unüberschaubar groß und schädliche Inhalte verbreiten sich extrem schnell:**

Nachrichten oder Bilder, die elektronisch herumgeschickt werden, sind, sobald sie online sind, nur schwer zu kontrollieren. Sie können beispielsweise ganz einfach von einem Internetportal in ein anderes kopiert werden. Deswegen sind Ausmaß und Spielraum von Cybermobbing viel größer als beim „einfachen“ Mobbing. Inhalte, die man schon längst vergessen glaubt, können immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen. Die Zeit heilt hier nicht alle Wunden: Was ins Internet kommt wird gespeichert. Suchmaschinen haben hierfür eine Funktion.³ Dort kann eine Webseite noch nach Monaten, manchmal nach Jahren besucht werden, obwohl sie schon lange nicht mehr existiert.

- **Cybermobber können anonym agieren:**

Nicht zu wissen, wer der andere ist, kann einem Opfer Angst machen und es verunsichern, weil es nicht weiß, wer es belästigt. Cybermobber zeigen sich Ihrem Opfer nicht direkt, sondern können anonym agieren, was ihnen eine – wenn auch vielleicht trügerische – Sicherheit verleiht und zu besonders ungehemmten und perfiden Angriffen ermutigen kann. Cybermobbing kann sowohl zwischen Gleichaltrigen, als auch zwischen unterschiedlichen Generationen, innerhalb oder außerhalb des eigenen sozialen Umfeldes stattfinden. Alter, Aussehen, Bildung, gesellschaftlicher Status und ähnliche Merkmale spielen dabei kaum eine Rolle, da Cybermobber sich eine eigene Identität aufbauen können, die im Real Life nicht selten ganz anders aussieht.

- **Einige Fälle des Cyber-Mobbings sind unbeabsichtigt:**

Es kann passieren, dass man jemanden ohne böse Absicht verletzt, wenn man nicht über die Konsequenzen nachdenkt oder einem nicht wirklich bewusst ist, was z. B. ein übler Scherz oder

³ So sind Seiten oft noch jahrelang im Google-Cache gespeichert.

Witz für einen anderen bedeutet. Da die Reaktionen der Opfer für die TäterInnen nicht sichtbar sind, ist ihnen das Ausmaß der Wirkung verletzender Worte oder Bilder häufig nicht klar.

Ist Gegenwehr möglich?

Rechtliche Möglichkeiten:

In Österreich ist am 1. Juli 2006 das sogenannte Anti-Stalking-Gesetz⁴ in Kraft getreten, das Opfer von Belästigungen besser schützt.⁵ Von „Stalking“ wird gesprochen, wenn folgende Vorgehensweisen das Opfer unzumutbar beeinträchtigen, und wenn das Verhalten über längere Zeit hindurch fortgesetzt wird:

Der/die StalkerIn

- sucht die räumliche Nähe des Opfers,
- stellt mithilfe von Telekommunikation oder durch sonstige Kommunikationsmittel oder durch Dritte den Kontakt zum Opfer her,
- bestellt unter Verwendung der persönlichen Daten des Opfers Waren oder Dienstleistungen in dessen Namen,
- bewegt unter Verwendung der persönlichen Daten des Opfers Dritte dazu, mit dem Opfer Kontakt aufzunehmen.

Die möglichen Maßnahmen gegen StalkerInnen erstrecken sich von Wegweisung über Betretungsverbote bis hin zur Festnahme.⁶ Daneben ist aber auch eine zivilrechtliche Unterlassungsklage (zum Schutz der Privatsphäre vor Ehrenbeleidigung) möglich.

Um sich gegen Cybermobbing zu wehren, werden Betroffene nun vielleicht zunächst den Rechtsweg beschreiten wollen. Oft gestaltet sich dieser Weg jedoch schwierig: Das Ganze wird oft in einem Forum veröffentlicht, das nicht in Österreich oder der EU angemeldet ist, und das sich unserer Rechtsprechung entzieht.⁷ TäterInnen melden sich zudem im Regelfall mit Phantasienamen und -adresse wie etwa noname@mueller.ru bei einem Forum an. In manchen Foren kann dann sofort geschrieben werden; es wird nicht einmal geprüft ob die angegebene E-Mail existiert. Hinzu kommt, wie bereits erwähnt, dass diffamierende Beiträge fast immer mit Hilfe „anonymisierender Dienste“ geschrieben werden. Mailadresse und IP sind zufällig erstellt und so anonymisiert, dass sie (fast) nicht zurück verfolgt werden können.

Andere Strategien:

Abwehr von Cybermobbing durch „Verdünnen“ der Beiträge: Dies kann dadurch bewerkstelligt werden, dass eine Stellungnahme zu dem diffamierenden Text geschrieben wird und an den Text

⁴ § 107a StGB Tatbestand der „beharrlichen Verfolgung“.

⁵ Zuvor war diesem Phänomen mit Mitteln des Strafrechtes nur dann zu begegnen, wenn die Grenze zu einem konventionellen Delikt (gefährliche Drohung, Ehrenbeleidigung, Verleumdung, Körperverletzung) überschritten wurde.

⁶ Für Basisinformationen vgl. help.gv.at: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/172/Seite.1720700.html>.

⁷ Wenn der/die UrheberIn bekannt ist und nachweislich in Österreich lebt, besteht allerdings die Möglichkeit, ihn/sie auch über ein hiesiges Gericht zu belangen.



im Forum angehängt wird. Oft wird dadurch aber genau das Gegenteil erreicht, denn je mehr Beiträge zu einem Thema geschrieben werden, desto besser wird die Position bei Suchmaschinen, und es klicken noch mehr Leute den diffamierenden Text an.

Eine andere Möglichkeit wäre, die „schlechten“ Texte durch andere Texte zu dem Thema zu verdrängen. Dazu müssen diese Beiträge ebenfalls z. B. in einem Forum veröffentlicht werden, um überhaupt in eine vordere Position bei den Suchmaschinen zu kommen. Die Gefahr dabei: Die/der Betroffene fängt möglicherweise an, nach demselben Schema Texte ins Netz zu bringen, und damit beginnt sich oft eine Spirale des gegenseitigen Mobbings immer schneller zu drehen.⁸

Jedenfalls sinnvoll ist das Beachten elementarer Vorsichtsmaßnahmen bei der Nutzung des WWW.

Individuelle Prävention

Sicheres Passwort:

Folgende Punkte sollte man im Umgang mit Passwörtern vermeiden:

- keine im Wörterbuch (Duden) zu findenden Wörter⁹
- keine (Kose-)Namen
- nicht dasselbe Passwort für mehrere Webdienste nutzen
- Passwörter nicht weitergeben
- Passwörter nicht auf einem Zettel in der Nähe des PCs aufbewahren
- Passwörter nicht speichern
- vor der Eingabe des Passwortes immer darauf achten, dass die Webseite nicht über einen Link, sondern selbst ausgewählt wird
- Phishing-Mails nicht beantworten

Im Internet

Die Frage nach dem verwendeten Browser ist heutzutage eigentlich nicht mehr so sehr relevant, sondern wie gut Sie ihn einrichten und wie aktuell Sie ihn halten. Einige Dinge sollten Sie immer tun, nämlich die Sicherheitseinstellungen optimieren und automatische oder regelmäßige Updates machen (lassen). Ehe persönliche Daten auf einer Internetseite preisgegeben werden, sollte die Seriosität der Seite geprüft werden.¹⁰

⁸ Wenn z. B. gegen alle ProfessorInnen einer Fakultät derselbe ehrenrührige Vorwurf erhoben wird, dann betrifft es auch alle gleichmäßig (nicht), weil klar wird, dass da etwas nicht stimmen kann, und der Nachteil wird wieder ausgeglichen. Dennoch ist so eine „Abhilfe“ nicht sinnvoll.

⁹ Warum Passwörter nicht auf einem Zettel am PC hängen oder in einer E-Mail weitergegeben werden sollen, ist leicht verständlich. Warum aber keine Dudenwörter? Dazu muss man wissen, wie manche Passwort-Knacker-Software arbeitet. Sie probiert einfach alle im Duden vorkommenden Wörter aus – das geht innerhalb von wenigen Minuten.

¹⁰ Folgende Fragestellungen sind dazu u. a. nützlich: Finden sich auf der Internetseite die Kontaktdaten des Anbieters (Firmennamen, Vertretungsberechtigte des Anbieters, Anschrift mit Telefon-/Faxnummer, E-Mailadresse)? Wird in einer „Datenschutzerklärung“ darüber informiert, in welcher Form die personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet werden? Welche Daten sind wirklich erforderlich? Wird man auf ein Recht auf Widerruf und Widerspruch



Besondere Vorsicht ist geboten bei allen Rechnern, die von mehreren Personen genutzt werden, wie z. B. im Internet-Café. Hier sollte man einige Tipps beherzigen:

- alle temporären Dateien im Browser löschen
- wenn möglich, den Papierkorb und die temporären Dateien von Windows löschen
- immer nach Abschluss den Browser schließen
- keine persönlichen Daten eingeben, insbesondere keine Passwörter
- keine sensiblen Seiten (z. B. Online-Banking) aufsuchen
- Vorsicht beim E-Mail (ändern Sie u. U. später das Passwort)
- nach der Arbeit am Computer den Papierkorb von Windows löschen (auch wenn dies kein 100%iger Schutz ist)

Ebenso sollte man gewisse Vorsichtsmaßnahmen bei der Nutzung von WLAN beachten:

- Rufen Sie vertrauliche Daten nur über eine gesicherte Verbindung auf.
- Viele Hotspots haben eine fundamentale Schwachstelle: Um einen möglichst unproblematischen Netzzugang zu ermöglichen, erfolgt keine Verschlüsselung auf der Luftschnittstelle. Deswegen sind die NutzerInnen für die Vertraulichkeit der Datenübertragung immer selbst verantwortlich. Lesen Sie möglichst die Beschreibungen des Hotspot-Leistungsangebots.
- Informieren Sie sich über das Sicherheitsniveau des Hotspots.
- Schalten Sie Ihr WLAN nur bei Gebrauch ein. Besonders beim Gebrauch im öffentlichen Raum bietet ein abgeschaltetes WLAN keine Angriffsfläche.
- Verwenden Sie ein aktuelles Virenschutzprogramm und eine Firewall.
- Keinesfalls sollten Sie bei der Nutzung von Hotspots Konten mit Administrationsrechten verwenden.
- Schützen Sie Ihre Daten auch für den Fall des Verlusts Ihres mobilen Endgeräts.
- Sorgen Sie für Zugangsschutz und bei hohem Schutzbedarf für eine Verschlüsselung der lokalen Daten.

Linktipps:

<http://www.uibk.ac.at/zid/security/>

<http://www.klicksafe.de/>

<http://www.saferinternet.at/themen/cyber-mobbing/>

hingewiesen? Wer bekommt die Daten noch? Kann man die Weiterleitung ablehnen? Wird man auf ein Recht auf Auskunft und Einsichtnahme hingewiesen? Welche Daten werden gespeichert und wann werden sie gelöscht? Die Zusammenstellung eines Nutzerprofils muss abgelehnt werden können. Werden die Daten bei der Übertragung verschlüsselt (URL im Browser: <https://...> statt <http://...>)? Besteht ein Unterschied zwischen notwendigen und freiwilligen Angaben?

„Die Auswirkungen der Medizin stellen eine der am schnellsten sich ausbreitenden Seuchen unserer Zeit dar“ Hippokrates von Kos (460–377 v. Chr.)

Durch die Medien geistert in letzter Zeit ein neues Akronym: ELGA. Hinter diesem Begriff verbirgt sich die „Elektronische Gesundheitsakte“. Dieses derzeit in Planung befindliche elektronische Informationssystem soll allen Gesundheitsdiensteanbietern und PatientInnen den orts- und zeitunabhängigen Zugang zu Gesundheitsdaten in Österreich ermöglichen. Umgesetzt soll dies durch die Vernetzung aller in Österreich gespeicherter gesundheitsbezogener Daten werden. (J. S.)

Wer kann welche Daten in ELGA aufrufen?

Zur Implementierung dieses neuen Großprojektes aus dem Bereich der Informationstechnologie wurde eine eigene Gesellschaft – die ELGA GmbH – gegründet.

Laut den Informationen der ELGA-GmbH werden Medikationsdaten, ärztliche und pflegerische Entlassungsbriefe von Krankenhäusern, Laborbefunde, Radiologiebefunde und Medikationsdaten verfügbar sein. An der Erfassung zusätzlicher Daten wird derzeit gearbeitet. Die Möglichkeiten, welche Informationen über ELGA abrufbar sein sollen, sind weitreichend: Der Begriff der Gesundheitsdaten umfasst zum Beispiel „die geistige Verfassung“ und „gesundheitsrelevante Lebensgewohnheiten oder Umwelteinflüsse“.

Neben ÄrztInnen, Krankenhäusern, Apotheken und PatientInnen soll zudem ein österreichischer National Contact Point einsichtsberechtigt sein, dessen Aufgabe es sein wird, einen Datenaustausch in- und außerhalb der Europäischen Union zu unterstützen.

Welche Auswirkungen wird ELGA haben?

Das Informationszeitalter macht nun also auch vor den sensibelsten Daten, unseren Gesundheitsdaten, nicht mehr halt. Die elektronische Vernetzung von Gesundheitsdaten zum Beispiel innerhalb einzelner Krankenhäuser oder durch die Registrierung von MedizinproduktträgerInnen findet bereits statt; eine allumfassende Verknüpfung – wie im Rahmen von ELGA angedacht – ist jedoch etwas völlig Neues.

Dass mit dieser Vernetzung auch Vorteile einher gehen können, ist nicht abzustreiten: Im Notfall sind alle unsere Gesundheitsdaten auf einen Klick abrufbar und eine Einsichtnahme in die eigenen Gesundheitsdaten ist für informationstechnisch versierte PatientInnen jederzeit möglich. Sinnvoll wird auch die Bereitstellung von Informationen über das Vorliegen von PatientInnenverfügungen, Kontaktadressen im Notfall oder ein Widerspruch zur Organspende sein. Ob die Vorteile aber diesen umfassenden tiefen Eingriff in diese sensiblen Daten rechtfertigen, sei dahin gestellt und wurde bereits in einem von der Ärztekammer in Auftrag gegebenen verfassungsrechtlichen Gutachten bestritten. Ein Thema für KritikerInnen war zudem auch die Sicherheit der TeilnehmerInnen-Daten.



Werden wir also zukünftig als gläserne PatientInnen die Ordinationen und Ambulanzen betreten? Im neuen ELGA-Zeitalter müssen wir uns nicht mehr den Kopf darüber zerbrechen, wer welche Informationen über uns und unseren Gesundheitszustand erhalten soll, denn so gut wie jede/r (Zahn)ÄrztIn, jede Krankenanstalt und jede Apotheke, mit der wir in Kontakt treten, werden alle unsere Daten parat haben und in diese Informationen Einsicht nehmen müssen.

Schwierig wird es sich gestalten, eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen, denn dem Befund einer/s KollegIn, der in einer Gesundheitsakte ersichtlich ist, wird wohl kaum widersprochen werden. Dies scheint vom neuen System aber auch gewollt zu sein, da ja kostenintensive Mehrfachuntersuchungen vereitelt werden sollen.

Da die Einsehbarkeit der Gesundheitsdaten drei Jahre andauern soll, werden auch Diagnosen, die für die/den PatientIn nicht mehr relevant sind, weil sie sich zum Beispiel als Fehldiagnose entpuppt haben oder eine Krankheit längst überwunden ist, im ELGA-Gedächtnis noch vorhanden sein. Leider stellt eine Diagnose, und dies muss nicht nur eine aus dem psychiatrischen Fachgebiet sein, immer noch eine Stigmatisierung dar. Mit der informationstechnologischen Datenverarbeitung kann dies aber auch bedeuten, dass dieses Stigma für die/den ELGA-TeilnehmerIn unkontrollierbar von einer Fülle von Einsichtsberechtigten abrufbar wird.

Dem Argument der Kostenersparnis durch die umfassende Verfügbarkeit von Daten kann entgegen gehalten werden, dass eine Anhäufung von Daten weder ein (Anamnese)-Gespräch zwischen ÄrztIn und PatientIn noch eine Untersuchung ersetzen kann.

Wie können Daten vor Zugriffen geschützt werden?

Alle Betroffenen sollen Zugang zu den eigenen Gesundheitsdaten über das bereits existierende Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at haben. Die/der PatientIn hat dadurch selbst die Möglichkeit Befunde einzeln auszublenden und für Gesundheitsdiensteanbieter unsichtbar zu machen. Diese Möglichkeit der Kontrolle wird wohl leider von vielen unmittelbar betroffenen Menschen, insbesondere chronisch Kranken, nicht wahrgenommen werden können und bedeutet auch für die/den, der dazu im Stande ist, einen gewissen administrativen Aufwand.

Die Einschätzung darüber, welche Gesundheitsdaten besonders sensibel sind, wird uns vom Gesetzgeber abgenommen: ELGA-Gesundheitsdaten, die sich auf HIV-Infektionen, psychische Erkrankungen oder Schwangerschaftsabbrüche beziehen, dürfen nur auf Verlangen der ELGA-Teilnehmer/innen gespeichert werden (vergleiche § 19 Abs. 3 Entwurf zum ELGA-Gesetz). Andere ebenso brisante Daten finden keine eigene Erwähnung und dürfen ohne unsere Zustimmung gespeichert werden.

Es besteht aber die Möglichkeit, „nein danke“ zu sagen: Der Gesetzesentwurf zu ELGA spricht von einem so genannten „Opt out“, das heißt die/der BürgerIn bestimmt, ob sie/er überhaupt oder teilweise an ELGA teilnehmen möchte. Dieser „Widerspruch“ soll zukünftig entweder elektronisch oder schriftlich bei so genannten „Widerspruchsstellen“ abgegeben werden können. Gegenwärtig ist es noch nicht möglich, einen Widerspruch gegen ELGA einzulegen.

Wer einen Widerspruch erhebt, darf nach dem Gesetzesentwurf weder im Zugang zur medizinischen Versorgung noch hinsichtlich der Kostentragung schlechter gestellt werden als ELGA-TeilnehmerInnen.



Aussichten

Eine Opt-out-Möglichkeit kann eine Zustimmung nie ersetzen, weshalb durch das Widerspruchsrecht den Vorgaben des Datenschutzes und der Verfassungsmäßigkeit nach Meinung einiger ExpertInnen nicht Genüge getan wird. Mit dem Erfordernis, eine Zustimmung einholen zu müssen, wären datenschutzrechtliche Bedenken aus dem Weg geräumt. Aktuell wird an einem neuen Entwurf, der die Opt-Out-Möglichkeiten erweitern soll, gearbeitet. Fraglich bleibt, ob das Projekt nicht an seinen exorbitanten Kosten scheitern wird.

Linktipps:

- Entwurf zum ELGA-Gesetz: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00260/fnameorig_206766.html
- Rechtsgutachten zum ELGA-Gesetz von o. Prof. DDr. Heinz Mayer, Jänner 2012: http://www.elgainfo.at/fileadmin/elga/media/Studien_Konzepte/ELGA-Gutachten_Prof._Mayer_Jan2012.pdf

Neue Medien und Lerntechnologien am Zentralen Informatikdienst der Universität Innsbruck



Ortrun Gröbinger hat an der FH Hagenberg 2005 das Studium „Engineering für Computer-basiertes Lernen“ absolviert. Sie arbeitet seit 2006 in der Abteilung neue Medien und Lerntechnologien, deren Leitung sie 2009 übernommen hat. Ortrun Gröbinger ist in der E-Learning-Community im deutschsprachigen Raum regelmäßig aktiv und befasst sich intensiv mit den Entwicklungen im Bereich Lehre und Neue Medien. In diesem Zusammenhang engagiert sich unter anderem die Universität Innsbruck seit vielen Jahren in der Kooperation „Zertifikat eLearning“. Sie ist kooptiertes Vorstandsmitglied des Tiroler Bildungsservice (TIBS)¹ und seit 2010 Präsidentin für die Universitäten des österreichweiten Vereins Forum Neue Medien in der Lehre Austria.²

Leopoldine hat sie gebeten, den Bereich „Neue Medien und Lerntechnologie“ (nml) an der Universität Innsbruck vorzustellen:

¹ <http://www.tibs.at/>

² <http://www.fnm-austria.at>

Die rasante Entwicklung von Computern, vom Standrechner hin zum mobilen Smartphone, und der Siegeszug des Internets haben den Umgang mit Information in unserer Gesellschaft grundlegend verändert. Auch aus der universitären Lehre lassen sich Informationstechnologie (IT) und ihre Auswirkungen nicht mehr wegdenken. Der gekonnte Umgang mit Medien ist sowohl eine Schlüsselqualifikation für kommende Generationen am Arbeitsmarkt als auch wichtiges Gestaltungswerkzeug für interaktive Lehre.

Katharina studiert im dritten Semester Germanistik. Sie hat sich in diesem Semester für eine Blended Learning Lehrveranstaltung entschieden. Jede zweite Woche bleibt sie von der Veranstaltung zu Hause und verfolgt stattdessen den Videostream, der zusätzlich im Lernmanagementsystem (LMS) OLAT angeboten wird. Vor Beginn einer solchen Streaming-Session sieht sich Katharina die Unterlagen der letzten Woche durch. Sie nutzt so die Zeit, welche sie sonst im Bus zur Uni gesessen wäre, optimal aus. Wenn sie Fragen zum Vortrag hat, stellt sie diese via Chat. Dieser wird von einem Tutor während der Vorlesung vor Ort betreut, d. h. der Tutor gibt die Fragen an die Lehrveranstaltungsleiterin weiter, welche diese dann während der Vorlesung beantwortet. Besonders umfangreiche oder zentrale Fragen werden in einem Forum gesammelt und in OLAT allen Studierenden der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.

Wie hier beschrieben sieht eine von vielen möglichen Varianten aus, um Unterricht mit Medieneinsatz zu interpretieren. Die Ergänzung des klassischen Präsenzunterrichts durch Audio, Video, Online-Kommunikation, Materialdistribution via Internet usw. bedeutet eine geänderte Herangehensweise an die Planung und Umsetzung einer Lehrveranstaltung. Um Lehrende und Studierende bei dieser Herausforderung zu unterstützen, wurde die Abteilung „Neue Medien und Lerntechnologien“ etabliert.

Ausrichtung der Abteilung³

Die Abteilung „Neue Medien und Lerntechnologien“ besteht in der jetzigen Form seit 2005. Wir sind eine am Zentralen Informatikdienst angesiedelte Serviceeinrichtung der Universität Innsbruck. In der Abteilung sind 10 Personen (7,2 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Nicht vergessen werden dürfen die 15 Neue-Medien-Beauftragten, eine Person pro Fakultät, welche neben ihren Haupttätigkeiten zusätzlich E-Learning-Agenden wahrnehmen.

Ein zeitgemäßer Einsatz von Technologie in der Hochschullehre bringt ein breites Arbeitsfeld mit sich. Um dem Aufgabenspektrum gerecht zu werden, wurde die Abteilung in drei Schwerpunkte gegliedert: Lernmanagementsysteme, Projektarbeit und Audio/Video. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um jeden der Bereiche kurz zu umreißen.

Lernmanagementsysteme⁴

Vielleicht ist das Wort Lernmanagementsysteme nicht allen geläufig. Denjenigen, die schon einige Zeit an der Universität Innsbruck tätig sind, werden aber sehr wahrscheinlich die Begriffe

³ <http://www.uibk.ac.at/elearning/>

⁴ https://e-campus.uibk.ac.at/portal/_cpsindex.html

„eCampus“ oder „OLAT“ begegnet sein. Die am häufigsten genutzte Funktionalität ist hier mit Sicherheit das zur Verfügung-Stellen von Materialien wie Texten, Bildern, Präsentationen, etc. innerhalb eines Kurses in OLAT. Die Plattform bietet aber ein breites Spektrum an weiteren Funktionalitäten an, welche wir z. B. im Rahmen von Schulungen oder Beratungsgesprächen näherbringen. Weitere Softwareprodukte wie z. B. eine Plagiatserkennungssoftware oder der sogenannte Prüfungsserver ergänzen die Möglichkeiten.

Projektarbeit

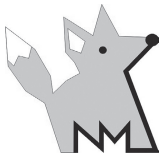
Unter Projektarbeit wird ein ganzes Portfolio an Tätigkeiten zusammengefasst: Beratungsgespräche, Kooperationen innerhalb und außerhalb der Universität zum Beispiel im Rahmen des Vereins Forum Neue Medien in der Lehre Austria, das nach dem Barter-Prinzip konzipierte „Zertifikat eLearning“⁵, um ein paar Beispiele zu nennen.

Besonders hervorzuheben sind hier die seit 2005/06 betreuten E-Learning-Projekte⁶: LehrveranstaltungsleiterInnen, welche ihre Lehre hinsichtlich des Einsatzes von Medien weiterentwickeln wollen, haben die Möglichkeit zweimal im Jahr um Fördergelder anzusuchen. Im Rahmen der Antragstellung werden intensive Gespräche geführt, um mit den vorhandenen Mitteln möglichst gute Ergebnisse zu erzielen und eventuell Tipps zu geben, wie die Umsetzung gelingen könnte. Mittlerweile sind mehr als 260 solcher Projekte erfolgreich abgeschlossen.

Audio/Video⁷

Auch hinter dem Bereich Audio/Video stecken verschiedene Services: Beliebt und bekannt ist die Möglichkeit Equipment zur Aufzeichnung von Ton und Film, sprich Kameras, Mikrofone, Stative, Lichtkoffer usw. bei uns auszuleihen. Die Geräte müssen vorab reserviert werden. Auch für die zeitgemäße Verteilung der so erstellten Videos ist gesorgt: Über die Abteilung wird ein Streamingserver betrieben und als Alternative ist Innsbruck als erste österreichische Universität bei iTunes U vertreten. Ein dritter wichtiger Aspekt des Bereichs ist die Beratung, Planung und Durchführung von Infrastrukturprojekten, wenn es darum geht, Audio/Video-Equipment in Hörsälen der Universität einzubauen.

Vielleicht sind Ihnen beim Lesen dieses Textes ein paar Fragen oder Ideen gekommen? Wir freuen uns darüber Sie zu einem Gespräch bei uns begrüßen zu dürfen.



Kontakt:

Dipl.-Ing. (FH) Ortrun Gröbinger
Innrain 52, Geiwi, 2. Stock (Zimmernr.: 52d0243), A-6020 Innsbruck
Tel.: +43(0)512/507-23590, Fax: +43(0)512/507-9878,
E-Mail: elarning@uibk.ac.at

⁵ <http://www.zertifikat-elearning.at/>

⁶ <http://www.uibk.ac.at/elearning/eprojekte/>

⁷ http://www.uibk.ac.at/elearning/av_studio/

Einkommensdiskriminierung – die Wahrheit über die „Wahrheit der Ungleichheit“ oder: Alles eine Frage der Interpretation?

Anfang April 2012, rund um den österreichischen „Equal-Pay-Day“ am 23. März, deckte das Nachrichtenmagazin „profil“ auf: Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern beim Einkommen sei nahezu erreicht; bei gleicher Arbeit verdienen Frauen und Männer ähnlich viel. Es sei lediglich dem Legitimationsbedürfnis von Frauenpolitikerinnen geschuldet, dass Einkommensdiskriminierung als politisches Thema noch so präsent sei, die Realität sei jedoch eine andere. Jenseits der Motivation (vermutlich die Steigerung der Auflage) des betreffenden Nachrichtenmagazins, das in der jüngeren Vergangenheit mehrfach durch starke Polemik, wenig Sachlichkeit und schwindendem Niveau in der Berichterstattung in frauen- und geschlechterpolitischen Fragen auffiel, stellen sich essentielle Fragen. Warum führt in den letzten Jahren die Politisierung der (sozialen) Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu derart heftigen bis aggressiven Abwehrreaktionen? Wie ist es zunehmend möglich grundlegende Fragen der Diskriminierung und gesellschaftlicher Strukturen, die Ungleichheit hervorbringen, derart lapidar abzuhandeln – insbesondere wenn es um geschlechterpolitische Anliegen geht? Ein paar Schlaglichter auf eine aktuelle Diskussion. (A. W.)

Gesellschaftliche Verhältnisse sind komplex

Frauenpolitikerinnen wird unterstellt, bewusst mit falschen Zahlen zu operieren: Beträgt der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern nun 25% oder nur 12%? Gibt es berechtigte Gründe die geringeren Einkommen von Frauen politisch zu thematisieren, auch wenn sie sich nicht in direkter Lohndiskriminierung ausdrücken? Den Autoren des erwähnten Artikels zufolge ist das nicht legitim, dient nur den Interessen der Frauenpolitikerinnen und sei schlicht Realitätsverweigerung um politische Interessen im „Geschlechterkampf“ – so die Diktion – durchzusetzen. Nun operiert feministische Forschung und Politik schon lange mit beiden Zahlen um auf verschiedene Problematiken hinzuweisen. Soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hat vielfältige Ursachen, die sich selbstverständlich nicht allein in der Lohndiskriminierung ausdrücken. Allerdings sollte nicht vergessen werden, dass unterschiedliche Bezahlung für die gleiche Arbeit bis Ende der 1970er Jahre üblich war und sich auch in unterschiedlichen Lohnstufen für Frauen und Männer in Kollektivverträgen niederschlug.

Nun hat sich sowohl hinsichtlich der Lebensformen aber auch der wirtschaftlichen Situation einiges verändert: Es gibt kaum noch „Familienerhalter“-Löhne für Männer, die Frauenerwerbsquote ist deutlich gestiegen, Umverteilungsmechanismen wurden außer Kraft gesetzt, Lohnquoten sind rückläufig. An der Verteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern hat sich allerdings wenig geändert. Nach wie vor leisten Frauen etwas mehr als zwei Drittel der unbezahlten Arbeit in Haushalt und Familie. Zwar möchten Männer mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen, sich um ihre Betreuung und Erziehung kümmern und tun dies auch vermehrt, die



Pflege alter, kranker Angehöriger, Routine- und Alltagstätigkeiten in Erziehung und Haushalt bleiben aber überwiegend bei den Frauen.

Das ist der „Knackpunkt“: Feministische Forschung und Politik betrachtet immer „das Ganze“ der Arbeit und die ist nun tatsächlich immer noch sehr ungleich verteilt und damit auch die Einkommenschancen. Folge davon ist eine – gerade in Österreich – sehr hohe Teilzeitquote¹ von Frauen, was einerseits auf die mangelnde Beteiligung von Männern und andererseits auf den mangelnden Willen von PolitikerInnen (v. a. auf regionaler Ebene) entsprechende qualitätsvolle Kindererziehungs- und -betreuungseinrichtungen bereitzustellen, zurückzuführen ist. Da die Eltern-Teilzeit aber eine der Forderungen des Frauenvolksbegehrens von 1997, also eine feministische Forderung war, halten die Autoren des profil-Artikels diese Problematik nicht für weiter beachtenswert. Lapidar wird festgehalten, dass es nicht erstaunlich sei, dass mehr Frauen als Männer die Eltern-Teilzeit in Anspruch nehmen. Hätten die beiden Autoren hier die Frage gestellt, warum dem so ist, hätten sie – wäre das die Intention des Artikels – den Gründen für Ungleichheit und Diskriminierung auf die Spur kommen können. Die Vielfältigkeit der Ursachen sozialer Ungleichheit zwischen Frauen und Männern setzt eine breite Analyse von gesellschaftlichen Verhältnissen und Geschlechterverhältnissen und die darin eingelassenen Hierarchien voraus. Es geht also um eine Reihe von Zusammenhängen, die erkannt werden wollen, um Verhältnisse zu erfassen und politisch wirksame Maßnahmen setzen zu können.

Von Qualifikationen, Branchen und der falschen Berufswahl

Unterschiede in der Entlohnung ergeben sich aber auch aufgrund von Branchen-Differenzen, Qualifikationen oder dem Ableisten von Überstunden. Letzteres hat wiederum sehr viel mit familiären Verpflichtungen zu tun, die Männer überwiegend an Frauen delegieren. Grundsätzlich haben wir es aber auch mit einem geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarkt zu tun, der mit deutlichen Einkommensunterschieden zwischen den Branchen verknüpft ist.

In Hinblick auf Qualifikationen haben Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich aufgeholt, aber es scheint einmal mehr, dass Frauen sich für die „falschen“ Qualifikationen entschieden haben. So wird in dem profil-Artikel beklagt, dass es keine Frauenministerin nach Johanna Dohnal geschafft hätte, Mädchen/Frauen für technische Berufe zu interessieren. Nun ist es durchaus wünschenswert, dass Berufe geschlechtlich durchmischt sind, als Instrument gegen Einkommensdiskriminierung scheint dies aber wenig tauglich. Zum einen ist das, was als Qualifikation oder als höhere Qualifikation gilt, nicht unabhängig vom Geschlecht. Auf wundersame Weise ergibt es sich immer wieder, dass Qualifikationen, die v. a. Männer erwerben, höher bewertet werden als jene von Frauen. Viele der von Frauen dominierten Tätigkeiten (z. B. Pflege, Erziehung) gelten als „hausarbeitsnah“ und werden deshalb entwertet. Es stellt sich aber die Frage, warum technische Kompetenz etwa in der Computerbranche „wertvoller“ sein soll als „emotionale Kompetenz“ etwa in Pflegeberufen – welche Ideologie steckt hinter

¹ 44% der Frauen und 8,9% der Männer arbeiten laut Statistik Austria 2011 in Teilzeit.



dieser Bewertung? Die Berufswahl von Frauen für ihre schlechte Entlohnung verantwortlich zu machen, erweist sich so als Rechtfertigungsstrategie für soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Worum es tatsächlich geht ist eine Diskussion um den Wert der Arbeit und den geschlechtsspezifischen „Subtext“, der Tätigkeiten in unserer Gesellschaft unterlegt wird. Wird das nicht in die Diskussion um Arbeit, Entlohnung und Qualifikation einbezogen, werden Frauen sich immer dort befinden, wo „mann“ sie gerade zurückgelassen hat – auf den unteren Rängen der Einkommenshierarchie und in unterbewerteten Qualifikationen.

Das „Opfer“ als strategischer Begriff

Sexismus und geschlechtsspezifische Diskriminierung werden heute verstärkt klassenspezifisch und ethnisch überlagert. Sie sind aber kaum noch thematisierbar, auch weil Begriffe wie der des „Opferfeminismus“ feministische Politik grundsätzlich zu diskreditieren versuchen. Auf rhetorischer Ebene wird eine Gleichheit der Geschlechter postuliert, auch wenn die soziale Realität ganz anders aussieht. Auch die Autoren des profil-Artikels verwenden den „Opfer“-Begriff um feministische Politik in Frage zu stellen. Nun will niemand ein „Opfer“ sein – unter Jugendlichen ist der Begriff inzwischen ein Schimpfwort. Das passt auch zu einer Gesellschaft, in der jede und jeder für ihr/sein Glück selbst verantwortlich und am eigenen Versagen selbst schuld ist. Nun sind Menschen grundsätzlich „Opfer“ bestimmter Strukturen, Macht- und Gewaltverhältnisse, selbstverständlich ist aber niemand ausschließlich Opfer, sondern immer auch (mehr oder weniger) handlungsfähig.

Die Verwendung des „Opfer“-Begriffes in diesem Kontext will aber nicht auf Machtverhältnisse hinweisen, sondern bringt Häme und Zynismus zum Ausdruck und will das Erkennen gemeinsamer Betroffenheit von bestimmten Macht- und Gewaltverhältnissen verhindern. Dass gerade dem Feminismus immer wieder vorgeworfen wird einen „weiblichen Opfermythos“ zu fördern, ist kurios, ist das komplizierte Durcheinander von Opfer und Mittäterinnenschaft doch schon vor 30 Jahren in der feministischen Forschung thematisiert und hoch differenziert diskutiert worden. So kann die permanente Wiederholung des Begriffs „Opferfeminismus“ (von einigen JournalistInnen und Wissenschaftern) als Unkenntnis, Geschichtsvergessenheit oder (unredliches) strategisches Mittel betrachtet werden.

Festzuhalten bleibt, dass Erschütterungen der Geschlechterordnung in Prozessen der Transformation und Krise – historisch wie gegenwärtig – meist mit Antifeminismus einhergehen. Dazu gehört es auch, dass grundlegende feministische Erkenntnisse und Gerechtigkeitsansprüche angegriffen und in Frage gestellt werden. Folge davon ist nicht zuletzt eine Banalisierung der zunehmenden sozialen Ungleichheit (nicht nur zwischen den Geschlechtern) und der Inhalte jener politischen und wissenschaftlichen Strömungen, die für demokratische Standards in unserer Gesellschaft kämpfen.

Warum ist die Informatik so hartnäckig männlich dominiert? Ein Studienfeld für vergeschlechtlichte Kultur

Die Zahlen an der Informatik der LFU liegen ganz im allgemeinen Trend: Aktuell sind an unserer Universität 129 Studierende für Informatik auf Masterebene eingeschrieben, davon sind 117 männlich; im Doktoratsstudium Naturwissenschaft Informatik gibt es 18 Männer und eine Frau; auch als Lehramtsstudium für den Informatik-Unterricht als Hauptfach findet sich eine einzige Studentin neben 7 Kollegen. Bei den Informatik-Studierenden stagniert der Frauenanteil. Auf der anderen Seite wird immer wieder vermeldet, wie dringend höher qualifizierte Arbeitskräfte im IT Bereich benötigt werden, und welche Summen durch den aktuellen Mangel an einschlägigem Fachpersonal der Wirtschaft entgehen (zuletzt am 22.5.2012 in derStandard-online). Auch die vergleichsweise höheren Gehälter des IT-Bereiches müssten doch einen zusätzlichen Anreiz insbesondere für Frauen für eine entsprechende Berufswahl bieten. Was steckt hinter dieser offensichtlichen Diskrepanz? Welche sozialen Prozesse sind hier im Spiel? Welche Rolle spielt Geschlecht dabei? Leopoldine ging dieser Frage nach. (E. GN.)

Koryphäen am Werk

Wenn wir in die Entstehungsgeschichte des Feldes „Informatik“ zurückblicken, finden wir durchaus Frauen, die maßgeblich die Entwicklung vorantrieben haben, sowohl als herausragende Einzelpersonlichkeiten als auch als massenhaft eingesetzte einschlägige Spezialarbeitskräfte oder Anwenderinnen im Bereich der Datenverarbeitung.

Zum Beispiel: Ada King, Countess of Lovelace

In der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte der englische Mathematiker Charles Babbage neben der „Difference Engine“ eine „Analytical Engine“, deren Rechenoperationen mittels Lochkarten gesteuert werden sollten, um so eine größere Flexibilität der Rechenmaschinen zu erlauben. Diese Idee konnte er jedoch nicht verwirklichen, da die technischen Möglichkeiten noch nicht vorhanden waren. Das Wissen über die mögliche Programmierung wurde von seiner Kollegin, der Mathematikerin Ada King, Countess of Lovelace, durch Übersetzungen vermittelt und erweitert. Ihre Kommentare, ihr Weiterdenken und ihre Entwicklung neuer Aspekte brachten die mathematische Umsetzung in Programme einige Schritte weiter. „Die Analytische Maschine webt algorithmische Muster genauso wie der Jacquard-Webstuhl Blumen und Blätter webt“ veranschaulichte sie den Vorgang. Ihr wird heute die Entwicklung des ersten Computerprogramms zugeschrieben.

Feminisierung der Verwaltung

Maschinen zur elektrischen Auswertung von Lochkarten erlebten um die Jahrhundertwende einen gewaltigen Boom. Dieser stellte die Basis für den Auf- und Ausbau einer komplexen und umfassenden Verwaltung dar, von betrieblicher Planung bis hin zu sozialen Sicherungs-, aber auch Kontrollsystemen.

Durch die enorme Zunahme der Verwaltungsmöglichkeiten durch diese maschinellen Prozesse entstanden an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert neue Arbeitsbereiche. Die Büroarbeit wurde – wie jene in der Produktion – in einzelne Schritte zergliedert, die Mechanisierung hielt Einzug. Im Jahre 1900 waren in den USA 77% aller Verwaltungsjobs weiblich besetzt, das Handwerkszeug waren Rechenmaschinen und Kassen. Niedrigere Frauenlöhne und ihr geringeres Karrierestreben machten Frauen in diesen Branchen zu beliebten Arbeitskräften. Unterstützt wurde dieser Trend durch die Vorstellung von angeblich weiblichen Tugenden wie Sanftmut, Gewissenhaftigkeit, Schnelligkeit und Sorgfalt, die in diesem Bereich gefordert wurden. Ein anschauliches Beispiel für die Vergeschlechtlichung eines Berufsfeldes.

Die Fingerfertigkeit der Frauen wurde als weiteres Argument ins Treffen geführt. Bei der Betätigung der Schreibmaschine wurde auf das Klavierspiel als Analogie und somit als Begründung für die „Weiblichkeit“ dieser Tätigkeit verwiesen – im Gegensatz dazu wurde die Betätigung der Setzmaschine im Druckereibereich als technische Arbeit mit Mechanik als „männlich“ und damit gleichzeitig als höher zu bewerten beschrieben: die hierarchische Differenzierung durch Geschlechtsstereotype in Verbindung mit der gleichzeitigen Abwertung des Weiblichen entfaltete ihre Wirkung. „Die Feminisierung von Berufs- und Arbeitsfeldern geht stets einher mit einer Statusminderung“, konstatiert die Soziologin Angelika Wetterer. Dies mag auch der Grund dafür sein, dass der Beitrag von Frauen aus prestigeträchtigen Arbeitsfeldern wie der Informatik verschwiegen worden und in der Folge in Vergessenheit geraten ist.

Frauen an die Maschinen!

Die Zwischenkriegszeit sah die Entwicklung moderner Rechenmaschinen, angetrieben von den massiven Rüstungs- und Kriegsvorbereitungen. Für die erforderliche Rechenarbeit wurden gute Abiturientinnen herangezogen, die jedoch wie einfache Schreibkräfte entlohnt wurden. Erst Ende der 1930er Jahren konnten die Rechnerinnen der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt in Berlin die Berufsbezeichnung „Technische Rechnerin“ mit einer höheren Einstufung erreichen. Der Krieg mit seinem Einsatz an Waffen und Flugzeugentwicklungen erforderte einen ungeheuren Aufwand an Rechenarbeit sowie die Verwaltung der nötigen komplexen Planungsvorgänge, und von allen beteiligten Staaten wurden Frauen gezielt als Arbeitskräfte für den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich ausgebildet und eingesetzt.

Die „ENIAC-girls“, Frauen aus dem Women's Army Corps, in England leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Entschlüsselung der Funksprüche der deutschen Wehrmacht, ENIAC (Electronic Numerical Integrator and Computer) gilt weltweit als die erste elektronische Rechen-

anlage, bei der in anstrengender und hochkonzentrierter Schichtarbeit hunderte von Kabeln gesteckt werden mussten, um die entsprechenden Verbindungen herzustellen. Programmierinnen wie Kay Antonelli, Jean Bartik, Betty Holberton, Marilyn Meltzer, Frances Spence und Ruth Teitelbaum waren einige der Mitbegründerinnen dieses Bereichs der neuen Computerwelt.

Weiteres Beispiel: die Computerpionierin Grace Hopper

Die Mathematikerin Grace Murray Hopper gilt als die Begründerin der Computer-Bugs und als Erfinderin des Compilers. Sie ist die Urheberin der Programmiersprache COBOL, die sie für den betriebswirtschaftlichen Bereich entwickelte. Die Aufgabe bestand darin, große Datenmengen unter Berücksichtigung von kaufmännischen Bedürfnissen handhabbar zu machen. Gelöst wurde diese durch eine Sammlung von Wörtern, die stellvertretend für bereits vorliegende Unterprogramme steht, Compiler genannt. COBOL war die bis ins Jahr 2000 weltweit meist genutzte Programmiersprache im wirtschaftlichen Bereich. Grace Hopper war die dritte Person, die an Mark I, dem ersten Computer der USA, programmierte.

Studienfach Informatik und IT-Jobs –männliche Felder

In den 1980er Jahren trat der PC seinen Siegeszug in der Arbeitswelt an und es entstanden entsprechende Ausbildungsprogramme im sekundären und tertiären Bildungssektor. Die Erwartung, dass nun von Anfang an Frauen in diesem technischen Bereich mitwirken würden, hat sich nicht erfüllt. 2002 gibt EUROSTAT im internationalen Vergleich für Deutschland und Österreich einen Frauenanteil unter den Informatikstudierenden von unter 20%, für die Schweiz sogar einen unter 10% an.

Eine zwischen 2004 und 2006 an der Johannes Kepler Universität Linz durchgeführte Studie hatte zum Ziel, in qualitativen Erhebungen und Befragungen von Studierenden sowie ehemaligen Studierenden der Fächer Informatik und Mechatronik herauszufinden, wie sich das Technikstudium aus der Sicht von Studentinnen einerseits und von Studenten andererseits darstellt. „... [Es] zeigen sich klare Geschlechtsunterschiede in der Einschätzung der Situation von Männern und Frauen im Studium: Frauen sehen die eigene Situation als durchwegs kritischer als ihre männlichen Kollegen“ so lautet ein Resümee dieser Studie. Um mit zwei der befragten Studentinnen zu sprechen: „Ich habe mir oft gedacht, ich will einfach in der Masse untergehen ... ich möchte einfach nur ganz normal sein.“ – „Ganz normal wie ein Mann“.

Eine groß angelegte Studie der Stanford University, die von 2007 – 2008 mit quantitativen und qualitativen Methoden sieben mittlere bis große Silicon-Valley high tech Unternehmen untersuchte, kommt zu ähnlichen Zahlen wie EUROSTAT: ein 24%iger Frauenanteil in den STEM jobs (Science, Technology, Engineering and Mathematics), einen weiblicher Anteil von 3–5% unter den leitenden technischen Angestellten, 8% bei den Technischen Direktoren.



Prozesse des Ausschlusses im beruflichen Alltag

Als Ausschlussmechanismen arbeitete diese Studie folgende Elemente heraus: „Tokenismus“ (die Mehrheit behandelt die Angehörigen der Minderheit als homogene, mit stereotypisierenden Merkmalen behaftete Gruppe, dadurch verschwindet deren Individualität und die Mitglieder fühlen sich als nicht wahrgenommen), den Ausschluss aus den informellen Netzwerken und dadurch Ausschluss von Informationen und sozialen gemeinschaftsbildenden Ereignissen, Mangel an Vorbildern und unterstützenden MentorInnenschaften; weiters stellt für Frauen eine Familie ein Karrierehemmnis, für Männer jedoch eine Karriereförderung dar, Technikerinnen und Informatikerinnen werden aufgrund ihrer Gebärfähigkeit permanent als potentielle Mütter angesehen und entsprechend weniger in langfristige Arbeitsprojekte integriert. Auch die Notwendigkeit, Erfolge zu „vermarkten“, stellt für Frauen ein Hemmnis dar: „Du musst ständig hinaustrompeten, wie gut du bist. Du musst selbst überzeugt sein, dass du smarter als alle anderen bist und alle anderen auf dich hören müssten. Dies widerspricht aber dem Bild von Weiblichkeit“ so die Aussage einer mittleren technischen Angestellten. „Frauen werden ständig projektunterstützende Arbeiten zugewiesen, während Männer die ‚richtigen technischen Verantwortlichkeiten‘ übertragen bekommen“ so einer andere. „Doing gender“ findet so auch bei der Arbeit statt, wie die Soziologin und Geschlechterforscherin Angelika Wetterer bei ihrer Analyse von Prozessen der Vergeschlechtlichung von Arbeitsbereichen herausgefunden hat.

Ein weiteres interessantes Untersuchungs-Detail: Fast 60% der Frauen schätzen lange Arbeitszeiten als einen Erfolgsgaranten ein, zählen aber nur zu 36% ihre eigene Tätigkeit dazu. Ihre männlichen Kollegen stimmen der Behauptung „lange Arbeitszeiten bringen den Erfolg“ jedoch nur zu 46% zu, bei der eigenen Einschätzung fühlen sich immerhin fast 40% davon betroffen. Auch in Fragen der Selbst- und Fremdzuschreibung von technischen Fähigkeiten, von der Expertise, von Anerkennung von innovativer Leistung ist aus den Untersuchungen ein klar hierarchisch Männer-orientiertes Klima erkennbar.

Solange diese hierarchische Differenzierung und ungleiche Bewertung der Geschlechter im Informatik-Bereich nicht aufgebrochen und von einem egalitären Zusammenwirken von technisch interessierten und begabten Individuen unabhängig vom Geschlecht abgelöst wird, wird „die“ Informatik ungeachtet der immer wieder bewiesenen Befähigung von Frauen in diesem Fachbereich auch weiterhin eine männliche Domäne bleiben.

Verwendetes Material:

- www.frauen-informatik-geschichte.de Frauen in der Geschichte der Informationstechnik, herausgegeben von der Universität Bremen
- Angelika Wetterer: Das Geschlecht (bei) der Arbeit. Zur Logik der Vergeschlechtlichung von Berufsarbeit. In: Konstruktion von Geschlecht. Ursula Pasero, Friederike Braun (Hg.), Centaurus-Verlagsgesellschaft Pfaffenweiler 1995
- Caroline Simard, Andrea Davies Henderson, Shannon Gilmartin, Londa Schiebinger, Telley Withney. Climbing the technical ladder: Obstacles and solutions for mid-level women in technology http://anitaborg.org/files/Climbing_the_Technical_Ladder.pdf
- TEequality – Technik.Gender.Equality. Das Technikstudium aus der Sicht von Frauen und Männern. Projektleitung: Univ.-Prof. Gabriella Hauch, hg. Land Oberösterreich, Büro für Frauenfragen, Linz <http://www.tequality.at/>



QE, QE LaB – Sprechen Sie Informatik?



*Leopoldine berichtet in loser Folge über Forschung, die von Wissenschaftlerinnen an unserer Universität betrieben wird. Es lag also nahe, beim Thema „Information / Informatik“ Prof. Dr. Ruth Breu und Assoz. Prof. Priv. Doz. Dr. Barbara Weber vom Institut für Informatik der LFU zu bitten, ihre wissenschaftliche Arbeit unseren Leserinnen und Lesern näher zu bringen.**

Die Forschungsgruppe Quality Engineering am Institut für Informatik feiert 2012 ihr zehnjähriges Bestehen. Aufgebaut in der Gründungsphase des Instituts und der Informatikstudiengänge leitet Prof. Dr. Ruth Breu heute ein Team von 27 MitarbeiterInnen. Seit 2004 mit im Führungsteam ist Dr. Barbara Weber, Leiterin der Gruppe Geschäftsprozesse und Workflows und seit 2011 Assoziierte Professorin.

Quality Engineering entwickelt innovative Methoden und Werkzeuge zur Steigerung von Qualität und Kosteneffizienz in der IT. Neben Forschungsthemen wie modellbasiertes Testen und Planung von IT-Landschaften hat sich QE in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen Security Engineering und Workflow Management im internationalen Spitzenfeld etabliert. Praxisrelevante Fragestellungen, die wir derzeit bearbeiten, sind etwa Sicherheitskonzepte für verteilte Systeme im Gesundheitswesen, Sicherheitstests und Monitoring von Cloud-Diensten und Modellierung flexibler Arbeitsabläufe. Die entwickelten Werkzeuge und Plattformen werden im Allgemeinen open source gestellt (z. B. www.sectet.org, www.teststories.info, www.cheetahplatform.org). Quality Engineering kooperiert eng mit zahlreichen Firmen und internationalen Forschungspartnern, z. B. in EU und FFG-geförderten Projekten.

Seit 2009 ist Ruth Breu Leiterin des Laura Bassi Centres of Expertise QE LaB, das vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und vier Industriepartnern finanziert wird.



* Die Fotos wurden vom Institut für Informatik zur Verfügung gestellt.

Neben international sichtbarer Forschung an der Schnittstelle zur Wirtschaft haben die Laura Bassi Centres of Expertise zum Ziel, Impulse für Frauen in technischen Disziplinen zu setzen. Zusammen mit den Industriepartnern Comarch, iteratec, ITH icoserve technology for healthcare und Kapsch CarrierCom entwickelt das zehnköpfige QE LaB-Team Methoden und Werkzeuge für das kontinuierliche Qualitätsmanagement einer neuen Generation vernetzter und kooperativer IT-Systeme. Anfang 2012 wurde QE LaB durch das spin-off QE LaB Business Services GmbH ergänzt, an dem die Universität Innsbruck über ihre Unternehmensbeteiligungsgesellschaft beteiligt ist. Geschäftsführer des spin-offs ist Dr. Michael Felderer, der 2011 am Institut für Informatik promovierte.

Ebenfalls 2012 wird das Buch „Enabling Flexibility in Process-Aware Information Systems: Challenges, Methods and Technologies“ erscheinen, das Barbara Weber zusammen mit Manfred Reichert verfasst hat.

Ruth Breu und Barbara Weber erfüllen innerhalb und außerhalb der Universität eine Reihe von wissenschaftlichen Funktionen. So ist Ruth Breu seit 2011 stellvertretende Fachreferentin für Informatik im Kuratorium des FWF. Barbara Weber ist Leiterin des Arbeitskreises „Flexible service- and process-oriented Information Systems“ und Mitglied der IEEE Taskforce on Process Mining. In der ersten Oktoberwoche 2012 ist QE Gastgeber für die internationale Software Engineering Community. Im Rahmen der ACM/IEEE 15th International Conference on Model Driven Engineering Languages and Systems MODELS 2012 erwarten wir im Congress

ACM/IEEE 15th International Conference on Model Driven Engineering Languages & Systems

MODELS 2012

Sept 30th - Oct 5th 2012
Innsbruck/AUSTRIA

Important Dates:	
March 02, 2012	Workshop Proposals Tutorial Proposals
April 02, 2012	Conference Papers
July 26, 2012	Workshop Papers Doctoral Symposium Educators' Symposium Exhibitions & Demos
Sept 27 - 29, 2012	Models Gamification Contest Modeling Wizards Master Class
Sept 30 - Oct 02, 2012	Satellite Events
Oct 03 - 05, 2012	Conference

General Chairs
Ruth Breu, University of Innsbruck/AT
Colin Atkinson, University of Mannheim/DE

Program Chairs
Robert France, Colorado State University/USA
Jürgen Kazmeier, Siemens/DE

Co-located with VL/HCC 2012

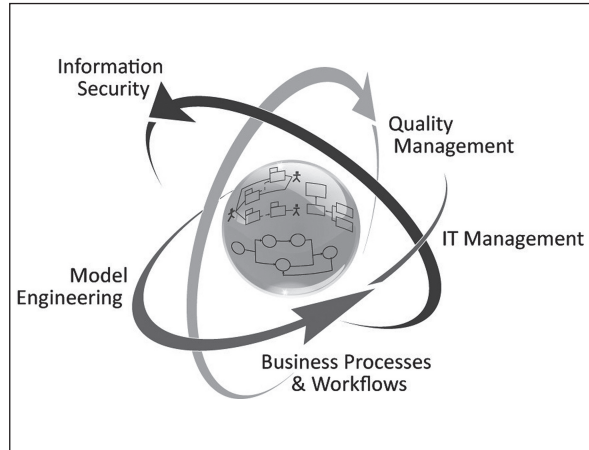
Innsbruck ca. 400 TeilnehmerInnen aus aller Welt, für die wir ca. 40 Events (z. B. Workshops, Tutorials, Hauptkonferenz) koordinieren.

In der Lehre decken die beiden Wissenschaftlerinnen die Bereiche Software Engineering und IT-Management ab, wobei sie sich neben den Informatikstudiengängen auch im Master Wirtschaftsinformatik engagieren.

Obwohl die Informatikstudiengänge in Innsbruck gut ausgelastet sind, deckt seit einigen Jahren die Zahl der Absolventen bei weitem nicht mehr den steigenden Bedarf der Unternehmen.

Diesem Trend Rechnung tragend starteten die acht österreichischen Informatik-Hochschulstandorte

2012 unter der Leitung von Ruth Breu die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanzierte Initiative „You can make IT“. Mit einer Vielzahl von Aktivitäten, darunter einer auf OberstufenschülerInnen ausgerichteten Webseite (www.youcanmakeit.at) und Facebook-Aktionen möchten sie das Bild des Informatikers/der Informatikerin realitätsnah vermitteln und Lust auf das Informatikstudium wecken.



Die vielen Gesichter der Öffentlichkeitsarbeit

Montagsmorgen, Maxine M. kommt nach einem zweiwöchigen Urlaub wieder an ihren Arbeitsplatz an der Uni Innsbruck und öffnet als erstes den iPoint, um zu sehen, was sie während ihrer Abwesenheit verpasst hat. Dabei fällt ihr auch ein Veranstaltungstipp ins Auge und sie beschließt spontan hinzugehen. Im Büro für Öffentlichkeitsarbeit wurde diese Veranstaltung schon lange vorbereitet – doch neben Planung spielt auch Spontantätigkeit eine wichtige Rolle im BFÖ-Büroalltag.

Die MitarbeiterInnen im Büro für Öffentlichkeitsarbeit decken den gesamten Arbeitsaufwand bei der Planung, Bewerbung und Durchführung von Veranstaltungen ab: von der Suche nach den passenden Räumlichkeiten über die Erstellung von Drucksorten wie Plakate und Einladun-

gen, der elektronischen Registrierung und Anmeldung über die mediale Ankündigung und Nachberichterstattung bis zur konkreten Durchführung werden alle Serviceleistungen hausintern angeboten. Was in der Theorie strukturiert und einfach klingt, kann aber in der Praxis wesentlich komplizierter sein:

So war es beispielsweise gar nicht so leicht, einen geeigneten Raum für die von Maxine M. gewählte Veranstaltung zu finden. Umbaumaßnahmen, Lehrveranstaltungen und Kongresse erfordern einiges an Koordinationsaufwand, zudem sind auch diverse Sicherheitsbestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen zu beachten. Die Erstellung der Einladungen verlief relativ reibungslos, nur zwei Änderungen im Programm mussten kurz vor dem Druck noch vorgenommen werden. Eine weitere Programmänderung – ein Redner erkrankte kurzfristig – konnte nur noch auf der Veranstaltungshomepage berücksichtigt werden.

Der Arbeitsbereich Presse sorgte dafür, dass die Veranstaltung in den lokalen Medien angekündigt wurde, veröffentlichte einen Veranstaltungstipp am iPoint und lud auch MedienvertreterInnen ein, im Anschluss über die Veranstaltung zu berichten. Auch wenn einige von ihnen etwas enttäuscht darüber waren, dass einer der prominentesten Redner ausfiel, zeigten aufgrund der interessanten Themenaufbereitung in der Presseeinladung doch einige JournalistInnen Interesse an der Veranstaltung – auch hier war eine spontane Verlagerung des Fokus nötig.

Maxine M. findet die Veranstaltung, bei der aufgrund des großen Andrangs auch eine Live-Übertragung in einen Nachbarraum stattfindet, sehr gelungen. Am nächsten Tag liest sie in den lokalen Medien ein Interview mit einem der Redner sowie zahlreiche Kurzmeldungen. Auch am iPoint, den sie täglich verfolgt, findet sie einen ausführlichen Bericht sowie eine Bildergalerie.

Im Rahmen der Veranstaltung unterhielt sie sich mit zwei Kolleginnen, die von ihren aktuellen Forschungsergebnissen erzählten, die Maxine M. interessieren. Bei ihrer Recherche wird sie bei den uni-internen Printmedien wissenswert und Zukunft Forschung fündig. Während der Lektüre wird sie von einem Anruf unterbrochen: eine Nachbarin bittet um Rat, da ihr Sohn nicht weiß, was er studieren soll. Maxine M. durchsucht die Universitätshomepage und findet die entsprechende Information: im Büro für Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Studien- und MaturantInnenberatung angesiedelt, die Beratungen vor Ort oder auch telefonisch und per E-Mail anbietet.

Susanne Röck (BFÖ)

Neben den beschriebenen Angeboten unterstützen die 28 MitarbeiterInnen des Büros für Öffentlichkeitsarbeit die Universitätsleitung beim Management von Informations- und Kommunikationsprozessen ebenso wie die MitarbeiterInnen der Universität Innsbruck bei der Präsentation ihrer Leistungen in Forschung, Lehre und Verwaltung in der inner- und außer-universitären Öffentlichkeit.

Weitere Informationen zu den Angeboten: www.uibk.ac.at/public-relations

Soziale Frage im Wandel. Probleme und Perspektiven des Sozialstaates und der Arbeitsgesellschaft – Buchvorstellung

Im Studienjahr 2010/11 veranstaltete das Büro für Gleichstellung und Gender Studies gemeinsam mit dem MCI/Soziale Arbeit, dem Arbeitsmarkt-Service Tirol und dem Zukunftszentrum Tirol die Vortragsreihe „Soziale Frage im Wandel. Probleme und Perspektiven des Sozialstaates und der Arbeitsgesellschaft“. Nun ist im Sommersemester 2012 der Sammelband zur Vortragsreihe erschienen und wurde bereits im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema „Probleme und Perspektiven der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in Tirol“ präsentiert. (A. W.)

Wiederannäherung von Forschung und Praxis

Ziel der Vortragsreihe als auch des Sammelbandes war es ExpertInnen aus Forschung und Praxis in Dialog treten zu lassen; wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxiserfahrungen miteinander zu konfrontieren und aufeinander zu beziehen. Zwischen PraktikerInnen und ForscherInnen soll ein für beide Seiten fruchtbarer Austausch in Gang gesetzt werden. Dem entsprechend versammelt der Band Beiträge von WissenschaftlerInnen, SozialarbeiterInnen, GewerkschafterInnen und ArbeitsmarktexpertInnen. Kritische Forschung aus den Bereichen Gewerkschafts-, Arbeits-, Sozialpolitik-, Demokratie- und Geschlechterforschung hat ja zum Ziel gesellschaftliche Probleme aufzugreifen, Analysen zu bieten und gesellschaftspolitisch wirksam zu werden. Insofern richtet sich dieses Buch an ein breites Spektrum von politisch interessierten LeserInnen aus der ArbeitnehmerInneninteressenvertretung, den NGOs, der Arbeitsmarktpolitik, aus der Wissenschaft etc.

Beiträge des Buches

Die Beiträge des Bandes befassen sich mit Fragen gewerkschaftlicher Organisation und Politik, neuen Arbeitsformen, Prekarisierung und Armut, der Entgrenzung von Arbeit, politische Diskurse der Ausgrenzung, grundsätzlichen Überlegungen zu Arbeit und der Bewertung von Arbeit, das Konzept der „sozialen Kohäsion“ im Rahmen wissenschaftlicher und politischer Debatten und feministische Perspektiven auf Sozialpolitik und Staatsbürgerschaft.

Klaus Dörre (Universität Jena) beschäftigt sich in seinem Beitrag „Die strategische Wahl der Gewerkschaften: Erneuerung oder Verlust von Machtressourcen?“ mit Alternativen gewerkschaftlicher Politik angesichts abnehmender politischer Bedeutung und Organisierungsfähigkeit und analysiert dabei gewerkschaftliche Organisationsformen aus den USA und deren Relevanz für hiesige Verhältnisse. Im Interview spricht *Johann Ofner* (AK-Tirol) über „Herausforderungen gewerkschaftlicher Politik“ in Österreich. Dabei geht es ihm auch um die Frage der Glaubwürdigkeit der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen, ihre Vereinnahmung durch die Politik oder das Beharren auf traditionellen Politikmustern. *Christine Stelzer-Orthofer* (Universität



Linz) bietet in ihrem Beitrag „Neue Arbeitsformen, Arbeitslosigkeit, Armut – Befunde zur Prekarisierung der österreichischen Arbeitswelt“ eine Analyse der Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes. Dem stellt *Anton Kern* (Landesgeschäftsführung, AMS-Tirol) in seinem Beitrag „Veränderungen des Arbeitsmarktes – prekäre Beschäftigungsformen. Eine Betrachtung des letzten Jahrzehnts“ die Situation in Tirol gegenüber. *Clara Fritsch* (GPA-djp Wien) beschreibt in ihrem Artikel „Arbeiten Sie hier oder machen Sie das privat? Von Arbeitszeit, Freizeit und dem großen Graubereich dazwischen“ die Entgrenzung von Arbeitszeit und Freizeit. *Fabian Kessl* (Universität Duisburg-Essen) greift in seinem Beitrag „Die Rede von einer ‚neuen Unterschicht‘“ eine bundesdeutsche Debatte auf, die Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung in einer „Kultur der Unterschicht“ verorten möchte. *Peter Grüner* und *Sabine Trummer* (DOWAS, Innsbruck) stellen dem in ihrem Beitrag „Diskurse über Ausgrenzung in Österreich“ die Situation hierzulande gegenüber. Grundsätzlichen Fragen der Bewertung und Verteilung von Arbeit geht *Michaela Moser* (Armutskonferenz, Wien) in ihrem Beitrag „Crazy Quilts – Arbeit, Sinn und Lebensqualität im Wandel“ nach. *Marcel Fink* (Universität Wien) stellt in seinem Beitrag „Soziale

Sicherheit anders denken: Ein integriertes Konzept von ‚Sozialer Kohäsion‘ als Zielbestimmung umfassender sozialer Sicherung“ das Konzept der „sozialen Kohäsion“ vor, das eine zentrale Rolle in den politischen Dokumenten der Europäischen Union spielt. Den Abschluss des Bandes bildet der Beitrag „Sozialpolitik und Geschlecht – feministische Perspektiven auf soziale Kohäsion und Staatsbürgerschaft“ von *Alexandra Weiss* (Universität Innsbruck), in dem sie u. a. Kritik am engen – nur auf Erwerbsarbeit fokussierenden – Verständnis von Gleichstellung übt.



Alexandra Weiss (Hg.) (2012): Soziale Frage im Wandel. Probleme und Perspektiven des Sozialstaates und der Arbeitsgesellschaft, ÖGB-Verlag, 142 Seiten, Preis: 19,90, ISBN: 978-3-7035-1525-5.

Veranstaltungsankündigung: ERWERBSLEBEN NEU DENKEN! Perspektiven in Zeiten der Finanzkrise

Tagung des Vereins „Netzwerk Geschlechterforschung“, Künstlerhaus Büchsenhausen, Weiberburg-gasse 13/12, 6020 Innsbruck, am 29./30. Juni 2012

Die „Krise“ ist in aller Munde: In den Medien, in Statements von Politiker_innen, in wissenschaftlichen Debatten und auch im Alltagsleben. Der Tenor: „Alle müssen ihren Beitrag leisten! Wir müssen uns damit abfinden, dass die guten Jahre vorbei sind ...“



Das „Netzwerk Geschlechterforschung“ will sich diesem Lamento nicht anschließen, sondern neue Wege und Perspektiven diskutieren: Wir sehen die gegenwärtige „Krise“ als Möglichkeit, Neues zu denken. Dabei geht es uns zunächst um eine geschlechterkritische Analyse. Und um Fragen der Verteilungsgerechtigkeit! Was bedeutet die sogenannte Krisenbewältigung für prekär Beschäftigte, für Erwerbslose, für den Bereich der Betreuung und Pflege? Welche neuen institutionellen Lösungen sollten diskutiert werden? Wie können tief eingeschriebene Denk- und Verhaltensmuster geändert werden? Bieten sich lang diskutierte Alternativen wie z. B. das Grundeinkommen aufs Neue als Lösung an? Ist der Ausbau der Care-Ökonomie zugleich eine Möglichkeit, Wachstumsimpulse in wenig ressourcenintensiven Dienstleistungen zu schaffen und Ausbeutung von Frauen durch unbezahlte Tätigkeiten einzugrenzen?

Auf der Tagung „Erwerbsleben neu denken!“ möchten wir diese Fragen als Ausgangspunkt einer Debatte um eine nachhaltige und gerechtere Gestaltung der Gesellschaft diskutieren. Vortragende aus der feministischen Ökonomie, der Sozialwissenschaft sowie der kritischen Männlichkeitsforschung stellen ihr Fachwissen zur Verfügung, um neue Möglichkeiten des Umgangs mit der „Krise“ zu diskutieren.

Programm	
Freitag, 29.06.2012	
18:00	Begrüßung
18:15	Künstlerischer Beitrag Mieke Medusa
19:00	Gabriele Michalitsch: Über-Arbeiten und Über-Leben: Eine feministische Kritik der Krisenpolitik Kommentar: Silke Ötsch, Moderation: Erna Appelt
20:15	Ausklang auf der Terrasse vom Künstlerhaus Büchsenhausen
Samstag, 30.06.2012	
8:30	Begrüßung
8:45	Erich Lehner: Männliche Care-Arbeit Kommentar: Maria Wolf, Moderation: Angelika Ritter-Grepl
10:00	Barbara Stiegler: Care-Arbeit: Neu bewerten, neu verteilen, neu gestalten! Kommentar: Eva Fleischer, Moderation: Itta Tenschert
11:15	Pause
11:45	Margit Appel: Mehr Einkommen, weniger Arbeit? Eine geschlechterkritische Bewertung des bedingungslosen Grundeinkommens Kommentar: Max Preglau, Moderation: Marion Jarosch
13:00	Zusammenfassung und Ausklang

Weitere Informationen finden sie auf der Homepage der Interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung unter: <http://www.uibk.ac.at/geschlechterforschung/>

Quiz – Frauen und die Verbreitung und Verarbeitung von Information

Frauen sind neugierig – so lautet ein gängiges Klischee, sie sind halt Sammlerinnen, auch von Informationen. Sie reden ständig und tauschen Informationen aus. Da müssten doch das Sammeln, die Verbreitung und die Verarbeitung von Informationen typisch weibliche Tätigkeitsfelder sein. Wie stand und steht es um die Rolle der Frau in der Informationsgesellschaft und um ihre berufliche Position in der Informatik? Leopoldine stellt ein paar Fragen. (S. E.)

1. Das Sammeln und die Weitergabe von Informationen an einen größeren Personenkreis und letztlich das Entstehen der modernen Informationsgesellschaft hängt eng mit der Existenz von Zeichen, Schrift, Zahlen und Rechenverfahren zusammen. Bereits aus der Steinzeit (ab ca. 30.000 v. Chr.) weisen Funde auf die Fähigkeit hin, Zahlen so zu erzeugen, dass das Abzählen gegenständlicher Hilfsmengen (z. B. Steine, Muscheln, Stäbchen) durch das Bilden und Abzählen von Zahlzeichen wie Kerben ersetzt wird. Der Übergang zu schriftlichen Zahlen ist auf den Anfang des 3. Jahrtausends v. Chr. datiert und für Persien, Indus, Kreta und Ägypten nachgewiesen worden, dabei wird immer mehr von den zu zählenden Gegenständen abstrahiert, parallel dazu entsteht die erste Schrift. So sind die ersten Notations- und Ziffernsysteme zu finden, verbunden mit Rechenverfahren und bald auch Stellenwertsystemen. Die Notwendigkeit des Zählens und Rechnens mündet im Wissen, wie mathematische Probleme algorithmisch zu lösen sind. In der Antike etabliert sich die Mathematik als Wissenschaft, die wenn auch selten, auch von Frauen betrieben wird. Wie heißt eine der ersten antiken Mathematikerinnen?
 - a) Hortensia
 - b) Hypatia von Alexandria
 - c) Anyte von Tegea
2. Eine Basis für das heutige Verständnis von Informatik bildet die abstrakte Algebra. Grundlegende Beiträge zu dieser stammen von welcher Wissenschaftlerin?
 - a) Emmy Noether
 - b) Rószta Péter
 - c) Gertrude Blanch
3. Welche Frau wird als erste Programmiererin der Welt, noch vor männlichen Kollegen, bezeichnet?
 - a) Ada Lovelace
 - b) Lise Meitner
 - c) Erika Cremer
4. Über Frauen in MINT-Fächern (in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), bzw. deren Fehlen wird seit einigen Jahren viel diskutiert. Ob Girls' Days, Mentoringprogramme oder Exzellenzinitiativen – zahlreiche Maßnahmen und Programme sollen den Frauenanteil steigern. Wie sieht es an unserer Universität aus? Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Studierenden im Bachelorstudium Informatik beläuft sich im laufenden Sommersemester auf:

- a) 405 Studenten und 2 Studentinnen
b) 320 Studenten und 289 Studentinnen
c) 355 Studenten und 46 Studentinnen
5. Ein bekannter Spielzeughersteller versucht (vermutlich fernab aller Marketingüberlegungen), Mädchen für Berufe abseits der Schauspielerin, des Models oder der Friseurin zu interessieren. Darunter auch für „untypische Berufe“, wie den als Softwareentwicklerin. Welches Spielzeug produziert und vertreibt er zu diesem Zweck?
- a) eine Computerbärin (Steiff)
b) eine Computer-Software-Engineer-Barbie (Mattel)
c) einen rosa Lerncomputer, speziell für Mädchen (VTech)
6. Wie viele der sechs Abteilungen des Zentralen Informatikdienstes unserer Universität werden von einer Frau geleitet?
- a) keine
b) drei
c) eine
7. Begeben wir uns in ein Arbeitsverhältnis mit der Universität, so müssen wir nolens volens damit einverstanden sein, dass unsere Arbeitgeberin in der Folge eine Reihe von Informationen über uns braucht: Geburtsdatum, Adresse, Familienstand, Kontonummer u. a. m. Auch diesbezügliche Änderungen müssen wir mitteilen. Eine Information, die nur Mitarbeiterinnen betreffen kann, ist die nach dem Eintritt einer Schwangerschaft. Aber – dürfen ArbeitgeberInnen diese Information überhaupt verlangen?
- a) Nein, das ist eine Information aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich, die die Universität nichts angeht. Die Frage danach wäre ein Verstoß gegen arbeitsrechtliche und gleichbehandlungsrechtliche Bestimmungen.
b) Ja, Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, den Eintritt einer Schwangerschaft unverzüglich zu melden. Die Universität ihrerseits hat dann die Pflicht, die Schwangerschaft unverzüglich dem zuständigen Arbeitsinspektorat zu melden.
c) Es steht jeder Mitarbeiterin frei, diese Information zu geben oder nicht. Verschweigt sie jedoch eine Schwangerschaft, dann kann sie alle daraus ableitbaren Rechte (z. B. Kündigungsschutz) nicht geltend machen.
8. Frauen, die geheime Informationen sammeln, beflügelten schon immer die Phantasie. Spioninnen sind ein zwiespältiges Thema: Als bekannteste ihrer Zunft, als Inbegriff der Agentin gilt bis heute eine, die eigentlich wenig erfolgreich war – Mata Hari, die dem Klischee der vor Sexappeal strotzenden, geheimnisvollen Femme fatale entspricht. Dabei gab es weit erfolgreichere Spioninnen, wie zum Beispiel eine junge Frau mit Beinprothese, die im Zweiten Weltkrieg den französischen Widerstand unterstützte und zu einer der für die Gestapo gefährlichsten alliierten SpionInnen wurde. Um wen handelt es sich?
- a) Louise de Bettignies
b) Virginia Hall
c) Isabella Boyd

der Organisation handgesteuerter Rechenautomaten zum modernen Computereinsatz. Die maßgeblich von ihr aufgeführten Gruppen von Rechnerinnen lieferten ein Strukturmodell für elektronische Rechenanlagen. Gleichzeitig waren die Entwicklung numerischer Methoden des wissenschaftlichen Rechnens und der Nachweis, dass diese Rechenverfahren wichtiger theoretischer und praktische Probleme lösen konnten, für die künftigen Entwicklungen von Bedeutung.

3.a) Die britische Mathematikerin **Ada Lovelace**, Countess of Lovelace (1815–1852), die Tochter Lord Byrons und Mitarbeiterin von Charles Babbage. Ihre schriftlichen Kommentare zur mechanischen Rechensmaschine Analytical Engine enthalten den ersten Algorithmus. Aus diesem Grund wird sie als erste Programmiererin der Welt – noch vor dem ersten männlichen Kollegen – bezeichnet. Die Programmiersprache Ada wurde nach ihr benannt. Die Physikerin **Lise Meitner** (1878–1968) war häufig die erste Assistentin an der Berliner Universität am Institut für Physik unter Max Planck, 1914 das erste weibliche Wissenschaftlerin der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (was einer Mitgliedschaft in einer der Akademien der Wissenschaften entsprach), 1917 die erste Abteilungsleiterin in einem Kaiser-Wilhelm-Institut, 1924 die erste Wissenschaftlerin, die die Silberne Leibniz-Medaille der Preussischen Akademie der Wissenschaften verliehen bekam, 1926 die erste außerordentliche Professorin an der Berliner Universität und im selben Jahr das erste weibliche Akademie-Mitglied in Göttingen. Auch nach 1945 wurde sie oft als erste Wissenschaftlerin in einer der europäischen Akademien der Wissenschaften gewählt, 1948 in die ihres Heimatlandes Österreich. **Erika Cremer** (1900–1996) ist unseren Leserinnen als erste Professorin am Institut für Physikische Chemie unserer Universität und Namenspatronin des „Erika-Cremer-Habilitationsprogramms“ hoffentlich ein Begriff.

4.c) 355 Studenten sehen im Sommersemester 2012² lediglich 46 Studentinnen im Bachelorstudium gegenüber. Das Masterstudium Informatik haben 117 männliche und 12 weibliche Studierende belegt.

5.b) Die Karriere-Barbies sollen – so die Marketingidee – Mädchen für verschiedene Berufe interessieren. In einer weltweiten Onlineabstimmung „I can be ...“ von Marvel fiel die Wahl auf eine TV-Nachrichtensprecherin und die Computer-Software-Engineer-Barbie. Und so können Mädchen nun mit einer Barbiepuppe spielen, die ein pinkes Notebook unter dem Arm und ein Headset am Ohr trägt ... Leider sind auch die rosaroten „Lerncomputer“ speziell für kleine Mädchen keine Erfindung. Sie tragen Namen wie „Prinzessinnen Laptop“ und werden mit neckischen Sprüchen wie diesem beworben „Speziell für Mädchen entwickelter Lerncomputer im zauberhaftesten Design ... die virtuelle Freundin spricht und antwortet zum Weiterüben, mit lustigen Währungs- sowie einem Modeschau-Spiel ...“. Lediglich die Computerebarbie von Steiff ist eine Erfindung.

6.c) Eine Abteilung des ZID (Neue Medien und Lerntechnologien) wird von einer Frau geleitet, vier Abteilungen haben männliche Leiter, und eine Abteilung wird derzeit von einem Mann intermistisch geleitet.

7.b) Eine Schwangerschaft muss dem/der ArbeitgeberIn unverzüglich gemeldet werden. Bei Bewerbungsgesprächen hingegen ist die Frage nach dem Bestehen einer Schwangerschaft in der Tat verboten (und wird trotzdem immer wieder einmal gestellt). Ebenso ist es rechtlich nicht zulässig, wenn weibliche Mitarbeiterinnen – beispielsweise im Mitarbeiterinnengespräch – von Vorgesetzten nach ihrer Familienplanung, spricht der Absicht, Nachwuchs zu bekommen, gefragt werden.

8.b) Die Amerikanerin **Virginia Hall** arbeitete während des Zweiten Weltkriegs für den französischen Widerstand. Eigentlich hatte die junge Frau eine Karriere im diplomatischen Dienst angetrebt, doch nach einem Jagdunfall musste ihr linker Unterschenkel amputiert werden. Diese Beeinträchtigung machte zur damaligen Zeit ihren Traum von der Laufbahn im Auswärtigen Amt zunichte. Doch sie schaffte es, auf andere Weise militärisch und politisch tätig zu werden. Sie nahm die britischen Fallschirme in Empfang, mit deren Hilfe Waffen, Munition, Kleidung, Essen oder auch weitere Agentinnen nach Frankreich gebracht wurden, um die Résistance zu unterstützen. Lokale Widerstandsgruppen wurden von ihr auf den kommenden Einsatz vorbereitet. Nach dem Krieg ehrten die USA und Frankreich sie dafür mit Orden. In den Diplomatischen Dienst wurde sie jedoch immer noch nicht übernommen! **Louise de Bettignies**, Mata Hari's Zeitgenossin im Ersten Weltkrieg, baute im Auftrag der Briten ein ausgeklügeltes Spionagenetzwerk im besetzten Frankreich auf, um gegen die Deutschen zu kämpfen. Über 20 Mitarbeiterinnen halfen Louise, die den Decknamen Alice Dubois erhielt. Nachrichten außer Landes zu schmuggeln, und ein Kartograf schaffte es, in Kurzschrift mit einem Kaligraphiestift bis zu 1600 Wörter unter einer Brite-Marke zu verbergen. **Isabella (Belle) Boyd** spionierte für die Südstaaten im Amerikanischen Bürgerkrieg, indem sie General Thomas Jackson über die Truppenbewegungen der Nordstaaten informierte. Zweimal wurde die als ausgesprochen charmant beschriebene Belle von den gegnerischen Nordstaaten inhaftiert. Beim ersten Mal verdanke sie ihre Freilassung einem Gefangenenaustausch, später wurde sie vor ein Kriegsgesicht gestellt und zur Zwangsarbeit verurteilt, dann aber doch lediglich in den Süden verbannt.

Einrichtungen für Wissenschaftlerinnen und Studentinnen

Büro für Gleichstellung und Gender Studies	<p>Bereich Gleichstellung: http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gleichstellung Tel. 0512/507-9045 • e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at</p> <p>Bereich Gender Studies: http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies • Tel. 0512/507-9810 oder 9063 e-mail: gender-studies@uibk.ac.at</p> <p>Bereich Kinderbüro: ADV Gebäude Eingang Ost, Innrain 52b, 6020 Innsbruck • http://www.uibk.ac.at/leopoldine/kinderbuero/ Tel. 0512/507-9048 bzw. 9047 • Tel. SpielRäume: 507-9079 Fax 0512/507-9886 • e-mail: kinderbetreuung@uibk.ac.at</p>
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	<p>Innrain 52, 6020 Innsbruck http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/ Tel. 0512/507-9046 • e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at</p>
ÖH-Frauenreferat	<p>Josef-Hirn-Str. 7/2, 6020 Innsbruck http://www.oehweb.at/ Tel. 0512/507-4910 • e-mail: Frauenreferat-oeh@uibk.ac.at</p>
Verein Netzwerk Geschlechterforschung	<p>Kontakt: Mag. Marion Jarosch, Tel. 0512/507-7130, e-mail: marion.jarosch@uibk.ac.at www.netzwerkgeschlechterforschung.wordpress.com</p>
AEP-Frauenbibliothek	<p>Öffentliche Frauenbibliothek AEP Müllerstraße 26, 6020 Innsbruck • http://www.aep.at/ Tel. 0512/58 36 98 • e-mail: aep.frauenbibliothek@aon.at Öffnungszeiten: Mo. und Do. 16.30-19.30 Uhr, Fr. 10.00-13.00 Uhr</p>
ARCHFEM	<p>Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation Zollerstraße 7, 6020 Innsbruck Tel. 0512/58 12 26 • e-mail: archfem@aon.at • www.archfem.at Öffnungszeiten: Mo. 17.00-19.00 Uhr sowie nach telefon. Vereinbarung</p>
Interfakultäre Forschungsplattform Geschlechterforschung	<p>Sprecherin der Forschungsplattform: Univ. Prof. Erna Appelt, Institut für Politikwissenschaft, Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Universität Innsbruck, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck Tel. 0512/507-7058 • http://www.geschlechterforschung.at Koordinatorin: Mag. Marion Jarosch • Tel. 0512/507-7130 e-mail: marion.jarosch@uibk.ac.at</p>